

3,834.



Dank- und Denkmahl
der Güte Gottes,
Bey dem
im Jahre 1755. glücklich erlebten
J u b i l ä o
des
Religionsfriedens,
sowohl
zu Unterhaltung der öffentlichen Andacht
als auch
zu frommer Herzen Privaterbauung
gestiftet
von
M. Heinrich Engelbert Schwarzen,
Pfarr in Großschocher.



Leipzig,
gedruckt bey Johann Gabriel Büschel, 1755.

2

Christophorus Columbus

1492

1492

im Jahre 1492

1492

1492

Christophorus Columbus

1492

im Jahre 1492

1492

Christophorus Columbus

1492

1492

Christophorus Columbus

1492



1492

Christophorus Columbus





Gnade und Friede durch Christum den
wahren Friedensfürsten.

Christlicher und wohlgesinneter Leser!

Sollten wir auch nöthig haben, einer so
kleinen, und dem äußerlichen Ansehen
nach geringen Schrift, eine Vorrede
vorzusetzen. Wahr ist es, sie ist ei-
gentlich nur denen Kleinen und Berachteten im
Volke zum Besten geschrieben. Kinder und Ein-
fältige (besonders Landleute) sollen dadurch in
ihrer Erkenntnis etwas gewinnen, also werden
die Edlen und Erhabenen, auch die geübte Sin-
ne, große Lectur und viele Erfahrung haben,
dieser Blätter wohl entrathen können: Allein,
vielleicht scheineth es nur also. Denn wer erken-
net und preiset nicht in diesen Tagen die großen
Thaten Gottes, welche er an seinem geringen und
kleinen Häuslein gethan hat? Vielleicht findet
man auch, in einem denen Unmündigen zum Be-
sten, abgefaßten Unterrichte, wegen der bevorste-
henden Jubelfreude, eine Veranlassung zu grö-
ßern Gedanken, auf die man vielleicht nicht ver-
fallen

Vorrede.

fallen wäre, wenn man nicht alle Umstände der vorigen und nachherigen Zeiten auf das einfältigste entwickelt vor sich sähe. Denn wie ist es möglich, sich der Verwunderung und des Erstaunens zu enthalten; wenn man bedenket, wie Gott durch ein einziges schwaches kleines Werkzeug ausgeföhret, was vor ihm so viel Fürsten und Herren, ja selbst Könige und Kayser vergeblich gesucht. Die redliche Absicht und eifrige Bemühung des treuen und mit rechten Wundergaben ausgerüsteten Knechtes Gottes, nemlich der verfallenen Kirche wieder aufzuhelfen, sahen auch die Gewaltigen der Erden, nach und nach dergestalt ein, daß sie ihm und seiner reinen Lehre mit Land und Leuten zufallen mußten. Das wollte nun dem vermeynnten souverainen Oberhaupte der Kirche um so viel desto leichter zu annulliren, und den kleinen Haufen wiederum unter sein Joch, deme es sich entrissen hatte, zu bringen scheinen, weil ihm alle Christliche Monarchen und Potentaten zu Gebothe stehen sollten. Keinem lag er mehr in den Ohren als dem Kayser Carl dem V. So lange Vater Luther am Leben blieb, hielt er mit seinem Gebethe, (wie er vielmals gesaget) das Schwerdt seiner Widerwärtigen in der Scheide. Als er aber den 18 Febr. 1546 schlafen gieng, mußte dieser sein Sterbetag, so von Alters her, der Concordia gewidmet war, auch ominiren lassen, daß mit seinem Leichnam Friede und Eintracht im Römischen Reiche zugleich zu Grabe getragen werden würde. Kurz um es entzündete sich

Vorrede.

sich schon in diesem seinem Sterbejahre, ein Land und Leute verderblicher Krieg in Sachsen, und das folgende 1547 Jahr wurde vollends ein weitaussehender blutiger Religionskrieg daraus. Es kam daher wirklich zum Schwertschlage, bey welchem die Evangelischen Stände im Anfange den Kürzern zogen. Doch gab der Herr der Sache in wenig Jahren ganz einen andern Ausschlag, dergestalt, daß Kayserliche Majestät, besonders durch Dero Herrn Bruder, dem Römischen König Ferdinand, (einen ungemeynen Lutheraner Freund) mit dem damaligen Churfürsten zu Sachsen Mauricio, (als den ersten Churfürsten der noch jetzt florirenden Albertinischen Linie,) einen Herrn von ganz unsterblichen Verdiensten um die Kirche, Schule und Pollicey, und seinen Evangelischen Bundesgenossen, vom Frieden handeln lies. Und hierdurch wurde Anfangs der Passauische Vertrag, und endlich der völlige heilsame Religionsfriede bewürket. Eine übergroße Wohlthat! deren erneuertes Andenken vorjeho unsern Mund voll Lachens und unsere Zunge voll Ruhmens mache. Eine unschätzbare Glückseligkeit, in deren Genüsse wir annoch gegenwärtig stehen. Deren genauere Erkänntnis wir gleich der Milchspeiße denen Säuglingen im Christenthume einzuflößen gesucht, und deswegen starke Speiße vorzutragen, für unnöthig erachtet haben.

Hierbey kan ich nicht verschweigen, was mir selbst der Herr mein Gott durch die in diesem Seculo dreyimal erlebte Jubelsfreude unseres

Vorrede.

Evangelischen Zions, für Glückseligkeit wiederfahren lassen. Ich erinnere mich zuvörderst mit vielem Vergnügen, ja es regen und bewegen sich bey diesem erneuerten Andenken alle Kräfte meiner Seele, wenn ich die gründliche und bewegliche Vorbereitung gleichsam mit einem eisernen Griffel in die Tafel meines Herzens eingegraben finde, welche bey dem ersten Jubiläo 1717 der verherrlichte Vater Löscher in Dresden, mir als einem damaligen Jünglinge, nebst einigen andern meines gleichen in einigen Privatstunden, gütigst angedeihen ließe. Mit was für Freude walleten wir nicht nach diesem angezündeten Lichte zum Hause Gottes. Bey dem andern Jubiläo, so wegen der Augspurgischen Confession 1730 gefeyert wurde, war ich schon selbst zum Dienste des Herrn berufen, und redete als Feldprediger des Königl. Leibcurasierregiments, in den großen Campement bey Mühlberg, nach meinem damaligen armseligen Vermögen, drey Tage nach einander unter freyem Himmel von denen großen Thaten Gottes. Nunmehr, da mich der Herr gewürdiget hat, bereits in die 26 Jahre an dieser christlichen Gemeinde zu bauen, erlebe ich zum drittenmale so eine überschwenglich große Freude unserer Kirchen. Sollte ich nun nicht auch an meinem Theile die mir annoch genädiglich erhaltene Leibes- und Gemüthskräfte, (so viel mein armseliges Vermögen gestattet,) zu einer Verherrlichung des großen Namens Gottes unter seinem Volke anwenden? Sollte ich mir nicht ebenfals gesagt seyn lassen, was dort steht:

Vorrede.

stehet: der Könige und Fürsten Rath und Heimlichkeit soll man verschweigen, aber Gottes Werk soll man herrlich preisen und offenbahren, Job. 12, 8. Das suche ich nun mit diesen Blättern einigermaßen zu bewerkstelligen, welche sich gleichwohl wegen ihres wichtigen Gegenstandes, wo nicht aller Leser, doch wenigstens meiner lieben Gemeinde freudige Aufnahme, und vielleicht auch noch mehrerer frommen Christen Beyfall versprechen. Die vorangesetzten Fragen sind also eingerichtet, daß sie wegen ihrer Kürze und Deutlichkeit, von der Jugend und den Einfältigen leicht gefasset werden mögen. Sie sind eigentlich aus dem catechetischen Unterrichte entstanden, welchen gleich zu Anfang meines Amtes, von dem großen Werke der Reformation, und dem Unterschiede zwischen denen dreyen im Römisch Teutschen Reiche gedulteten Christlichen Religionen ausgefertiget; dahero auch jeko die in der ersten und andern Ausgabe enthaltenen Fragen, weil sie einmal Alten und Jungen an meinem Orte bekannt worden, vorjeko von Wort zu Wort beybehalten, und also mit einem Sterngen bemerket habe, damit sie auch noch künfftighin zu dem alljährigen Reformationstage gebrauchet werden können. Wo bey nur noch zu erinnern wäre, daß die zwischen der 28 und 29 Hauptfrage eingeschobene, und daher auch kleiner abgesetzten Nebenfragen, nur als eine wohlgemeynete Anweisung anzusehen sind, wie etwa ein ungeübter Schuldiener (deren es doch Gott Lob! zu jetzigen Zeiten weniger giebt, als

Vorrede.

als vordem gewesen,) der Schulsjugend einen lehrreichen biblischen Spruch durch richtige Zergliederung und ordentliches catechisiren, leicht beybringen könne. Diesemnach werden auch in folgenden Jahren diese Fragen noch ihren guten Nutzen behalten. Denn die Gedanken, muß sich wohl jeder unter uns, Alten und Erwachsenen vergehen lassen, noch ein solches angenehmes Jahr vom Herrn, als wie das gegenwärtige ist, allhier in der streitenden Kirche zu erleben. Und eben in diesem Umstande lieget zugleich der irstigste Bewegungsgrund vor einen jeden, mit seinem eigenen Exempel andere zu ermuntern, um die unverdiente Güte des Herrn zu preisen, durch welche es alleine bewürket worden, daß wir mit unsern Vorfahren ein ganzes Seculum hindurch, Gott und unserm treuen Heilande in ungestörter Gewissensfreyheit dienen mögen.

Hier ist also mein Zehenden, den ich aus demüthigster Ehrfurcht vor meinen Gott, welcher nun auch den vierten Theil eines Jahrhunderts hindurch, mir als den allgeringsten unter seinen Knechten in meinem Amte viel Gutes gethan, und mich unter so vielen, mit dem meisten Theile meiner Lebenszeit, überstandenen Bösen, genädiglich erhalten hat, zum Dienste meiner, als seiner theuer erkauften Gemeinde, in wahrer Lauterkeit meines Herzens, auf seinen Altar opfere. Habe ich in dem vorangeschickten catechetischen Unterricht, einen jeden von der Größe der Wohlthat überzuet, welche uns allseits aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, hundert Jahre lang angeze

Vorrede.

angediehen: so folget darauf die höchsterbäulichste Landesherrliche Anstalt zur öffentlichen und allgemeinen Erbauung. Und da ich durch Gottes Gnade fromme Väter und Hausmütter genug weiß, (auch verhoffentlich meine geliebte Herren Amtsbrüder in ihren Gemeinden keinen Mangel an solchen guten und frommen Herzen haben werden,) welche nach geendigtem öffentlichen Gottesdienste, mit denen ihrigen ordentlichen Hauskirche zu halten gewohnt sind, so habe zugleich ein erneuertes Denkmahl derer höchsterbäulichen Verfügungen, welche des nun ewig vor Gottes Throne triumphirenden höchstheuerlichsten Churfürsten Johann Georg I. Durchlauchten glorwürdigsten Andenkens, wegen dieser Jubelfeyer vor hundert Jahren treffen wollen, beyzufügen, und hierdurch der Privatandacht der Meinen, einigermaßen aufzuhelfen, vor dienlich erachtet. Um aber noch mehr Licht in der Sache zu geben, allermassen es auch nunmehr durch Gottes Gnade, unter dem Landvolke solche begierige Schrift, und Geschichtsforscher schon viele giebt, welche in allen Stücken auf den Grund dringen, und denselben mit ihren Augen zu sehen begehren; so habe so wohl den Extract aus dem Passauischen Vertrage, als auch den völligen Religionsfrieden, am Ende mit andrucken lassen.

Der barmherzige Gott lasse mich auch in diesem Stücke, wo nicht bey allen, doch bey denen mehresten den gesuchten Endzweck erreichen, und
zuför-

Vorrede.

zuförderst seinen in allen Landen herrlichen Namen, in diesem Jubeljahre aufs neue recht groß unter uns werden! Er erhalte uns fernerweit das weit mehr als güldene Kleinod des unschätzbaren Friedens. Ach, daß ich hören sollte daß Gott der Herr redete, daß er mit diesem Jubeljahre aufs neue, Friede zusagete seinem Volck und seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen. Doch ist ja seine Hülffe nahe denen, die ihn fürchten, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; daß Treue auf der Erden wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß uns auch der Herr gutes thue, damit unser Land sein Gewächse gebe, daß Gerechtigkeit dennoch vor ihm bleibe und im Schwange gehe, Ps. 85, 9-14.

Geschrieben zu Großschocher am

12 Sept. 1755.



I. Cate.

I.

Catechetischer
U n t e r r i c h t

von dem großen Werke

des

Religionsfriedens

der Evangelischen Kirche

und

alle dem, was dahin einschläget.

U

Handwritten text in a Gothic script, likely a title page or a page from a medieval manuscript. The text is mirrored across the page, suggesting it was written on a single leaf that was later bound. The ink is dark, and the paper is aged and yellowed. The text is arranged in several lines, with some larger, bold letters that may be part of a title or a significant heading. The overall appearance is that of a well-preserved but clearly antique document.





I m m a n u e l !

Gott mit uns!

1. Was ist ein Jubiläum?

Ein öffentliches Dank- und Freudenfest, welches wegen einer der Kirche Gottes erzeugten großen Wohlthat, alle hundert Jahre hochfeyerlich begangen wird.

2. Worauf gründen sich solche Feste, vornehmlich in unserer Evangelisch-Lutherischen Kirche?

Auf die Reformation des theuren Werkzeugs Gottes Lutheri.

3. Haben wir dergleichen schon mehrere, seit dem wir siebzehnhundert schreiben, begangen?

Ja. Und zwar das erste 1717. wegen des Anfangs der Reformation; das andere wegen erwünschten Fortgangs derselben, 1730. zu dankbarer Erinnerung unsers übergebenen und angenommenen Glaubensbekenntnisses, auf dem Reichstage zu Augsburg.

4. Warum begehen wir nunmehr
das dritte?

Wegen glücklichen Ausgangs und fernern Bestandes der Reformation.

5. Gib mir die Sache etwas deutlicher.
Wodurch ist die Reformation recht
zum Bestande gekommen?

Durch den heilsamen Religionsfrieden, welcher unserm Glauben und dessen Bekennern völlige Ruhe und Sicherheit verschaffet hat.

* 6. Du hast hier ein paar lateinische Worte, welche du mir vor allen Dingen erklären mußt. Was heißt die Reformation?

Die Verbesserung oder Reinigung einer Sache, welche da sie vom Anfange her gut gewesen, hernach schlimm worden ist.

* 7. Was heißt aber Religion?

So viel als eine Wiederverbindung oder Verknüpfung.

* 8. Mit wem soll der Mensch durch die Religion wieder verbunden und verknüpft werden?

Mit Gott.

* 9. Warum denn?

Weil er durch den Fall Adams und durch die Sünde von ihm getrennet und losgerissen worden.

* 10. Wie viel sind also Religionen?

Es ist eigentlich nur eine wahre Religion, denn es ist nur ein Weg zu Gott zu kommen, und mit ihm wieder vereinigt zu werden.

- * 11. In wie viel Classen lassen sich aber alle Religionen, die in den vier Theilen der Welt im Schwange gehen, eintheilen?

In vier Classen, nemlich in die Christliche, Jüdische, Mahomedanische oder Türkische, und in die Heydnische Religion.

- * 12. Was hat denn nun D. Luther an der Christlichen Religion gerhan?

Er hat dieselbige von den eingerissenen groben Irrthümern gereinigt, als welches eben die Reformation Lutheri genennet wird.

- * 13. Wer war denn dieser D. Luther?

Ein hochbegabter Lehrer unserer Kirche, ja unser aller Glaubensvater.

- * 14. Wo war er denn her?

Er war zu Eisleben 1483 in der Martinsnacht geboren, daher er auch den Namen Martinus erhalten.

- * 15. Wer war sein Vater?

Johann Luther, ein Bergmann, und seine Mutter hat Margaretha geheissen.

- * 16. Was war denn D. Luther im Anfange?

Er war anfänglich ein Augustiner Mönch in Erfurt.

- * 17. Was wurde er hernach?

Ein großer und vornehmer Kirchenlehrer zu Wittenberg in Chursachsen.

- * 18. Wenn und wo ist er gestorben?

In seiner Vaterstadt im Jahre Christi 1546, den 18 Febr. im 63 Jahr seines Alters.

- * 19. Wo liegt er begraben?
Zu Wittenberg in der Schloßkirche.
- * 20. Um wieder auf den Zweck zu kommen,
so sage mirs recht förmlich, was hat
D. Luther sonderlich gethan?
Er hat die verfallene Christliche Kirche von den
päpstlichen Irrthümern gereinigt.
- * 21. Du redest von päpstlichen Irrthü-
mern, was heißt das?
Ich meyne die irrigen Lehren und den verderbten
Gottesdienst der päpstlichen Religion.
- * 22. Wie machte denn Lutherus den An-
fang seiner Reformation, oder Kir-
chenreinigung?
Indem er 95 Theses (oder Hauptsätze) wider den
Pabst und die päpstliche Religion zu Wittenberg an
die Schloßkirche öffentlich anschlug.
- * 23. Unter welchem Churfürsten ge-
schah das?
Unter Friedrich dem Weisen Churfürst zu Sach-
sen.
- * 24. Unter welchem Römischen Kayser?
Unter Kayser Maximiliano.
- * 25. Was regierte damals für ein Pabst
zu Rom?
Pabst Leo der zehnde.
- * 26. Was bewog denn Lutherum sonder-
lich zur Reformation?
Der sündliche Ablasskram Johann Tetels eines
Dominicanermönchs.

* 27. Was hatte denn D. Luther für einen Beruf hierzu?

Einen wahrhaftig göttlichen Beruf, denn das sieht man aus seinem Eifer und Amtsgaben, die wahrhaftig göttlich waren, wie auch aus dem Bestande und Schutz Gottes, der ihn vor aller Gefahr sicherte.

* 28. Wo steht von dieser Reformation in der Bibel?

In der Offenbarung am 14 Capitel im 6 und 7 Vers.

„Und ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel, der hatte ein ewiges Evangelium, zu verkündigen, denen die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Heyden und Geschlechtern, und Sprachen, und Völkern. Und sprach mit großer Stimme: Fürchtet Gott, und gebet ihm die Ehre, denn die Zeit seines Gerichts ist kommen, und becket an, den, der gemacht hat Himmel und Erden, und das Meer, und die Wasserbrunnen.“

* Lege mir doch diesen Spruch aus: Wer stohete durch den Himmel?

Ein Engel.

* Wer führet in der Schrift den Engelnamen? Lehrer und Prediger, wie also Johannes heist, Matlach. 3, v. 11. (Coll. C. 2, 7. Offenb. 2, 1.)

Wodurch stohete dieser Engel?

Mitten durch den Himmel.

Was ist hier für ein Himmel zu verstehen?

Der Kirchenhimmel.

Was hatte dieser Engel?

Ein ewiges Evangelium.

Was ist denn das?

Die Lehre von der allen Menschen in Christo wiederfahrenen Gnade Gottes, so da schon im Paradiße geprediget worden.

War denn diese Lehre nicht auch im
Pabstthume?

Nein, keinesweges, rein und unverfälscht, denn das
ewige reine Evangelium war unter einem Scheffel ver-
stecket.

Worinne bestunde denn der Papisten ihr
Evangelium?

Größtentheils in dem Verdienste der Werke und in der
Anbethung der Heiligen.

Was machte denn nun Lutherus?

Er verkündigte das rechte und reine Evangelium.

Wem denn?

Denen die auf Erden sitzen und wohnen, und allen Hey-
den und Geschlechtern und Sprachen und Völkern.

Ist denn Lutherus mit dem ewigen Evangelio

so weit kommen?

Ja, und wo er nicht selbst in Person hinkommen, so hat
er doch mit seinen geistreichen Schriften geprediget und in
allen Ländern, ja in allen Theilen der Welt Gläubige er-
wecket.

Wie predigte er denn?

Mit großer Stimme.

Was heißt das?

Mit großem Geiste, Kraft und Nachdruck.

Was war der Inhalt seiner Predigten?

Fürchtet Gott und gebet ihm die Ehre.

Fürchtete man denn nicht auch Gott im

Pabstthume?

Nein, nicht wie sich gebühret, vornehmlich fürchtete
man den Pabst und verehrte die Heiligen, von der wah-
ren Furcht Gottes hörte man gar nichts.

Warum predigte denn Lutherus von der Furcht
und Ehre Gottes?

Weil die Zeit seines Gerichts kommen ist.

Was für ein Gericht?

Das jüngste Gericht.

Wie predigte Lutherus weiter?

Berhet an den, der gemacht hat Himmel, Erde und
Meer, und die Wasserbrunnen.

Wer

Wer ist das?

Der einige wahre und lebendige Gott, dem allein die Ehre der Anbethung gebühret.

Thate man das nicht im Pabstthume?

Nein, da berehete man auch zugleich die Heiligen und leblosen Bilder an.

W, so siehet es doch wohl recht schlimm im Pabstthume aus?

Allerdings.

* 29. Sage mir doch die größten Hauptirrthümer des Pabstthums?

Solche sind nicht so leicht zu zählen, die größten aber sind diese: Man lehret nehmlich:

a) Der Pabst sey Christi Stadthalter und das einzige sichtbare Oberhaupt der Kirche auf Erden.

b) Man müsse die Engel, die Heiligen, die Bilder anbeten.

c) Die Mutter Gottes gälte mehr und könne mehr auswirken bey Gott, sey auch gnädiger als der Herr Jesus selbst.

d) Die Seelen der Frommen müßten nach dem Tode erst ins Fegefeuer.

e) Es wären 7 Sacramente.

f) Das heilige Abendmal dürften die Layen nur unter einerley Gestalt genießen.

g) Man müsse durch die guten Werke selig werden.

h) Der gemeine Mann dürfte nicht in der Bibel lesen.

* 30. Wie werden die Papiſten sonst genennet?

Die Römische Kirche oder die Römischgesinnten.

* 31. Warum das?

Weil ihr Oberhaupt der Pabst, den sie anhangen, in der Stadt Rom herrschet.

* 32. Welchen Namen hören sie am liebsten?

Wenn man sie Catholische nennet.

* 33. Was heist das?

Catholisch ist ein griechisches Wort, und heist so viel als allgemein.

* 34. Warum verlangen die Papisten also genennet zu werden?

Wegen des allgemeinen Glaubens, den sie haben wollen.

* 35. Haben sie denn denselben?

Nein, und eben darum gebühret ihnen auch nicht der Name catholisch.

* 36. Du sagtest vorhin, Lutherus hätte die Kirche reformiret, wo kommen denn die Reformirten her?

Von Calvino und Zwinglio, daher auch die Reformirten Calvinianer, und Zwinglianer genennet werden.

* 37. Wer fiel ihnen sonderlich zu?

Doctor Carlstedt zu Wittenberg, der im Jahr 1521. aus bloßem Ehrgeiz durch seine Bilderstürmerey große Spaltungen anrichtete.

* 38. Haben denn diese Leute auch grobe Irrthümer?

Ja, denn sie wollen:

a) Daß man Gottes Wort nach seiner Vernunft auslege.

b) Sie lehren, Gott habe die Menschen ohne be-

ne bedingten Rathschluß entweder erwählet oder verdammet.

c) Im heiligen Abendmahl wären Brodt und Wein nur äußerliche Zeichen, und man genöze Christi Leib und Blut nicht wahrhaftig, und was dergleichen mehr ist.

* 39. Siehts außer diesen drey Arten von Religionen, so im Römischen Reiche geduldet werden, noch mehrere?

Ja, es giebt unter andern auch Socinianer.

* 40. Was sind das für Leute?

Sie kommen her von Lásio und Fausto Socino, so diese Religion sonderlich zu Stande gebracht, ob sie wohl von Michael Serveto, welcher zu Geneve verbrannt worden, zuerst erfunden wurde.

* 41. Worinnen bestehen dieser Leute ihre Hauptirrhümer?

Sie leugnen sonderlich das Geheimniß der Hochheiligsten Dreieinigkeit, erkennen nur die erste Person, als den Vater für einen Gott, den Sohn für einen tugendhaften Menschen, und den heiligen Geist für eine Kraft Gottes.

* 42. Also sind die Socinianer ja gar keine Christen?

Sie kommen denen Juden sehr gleich, haben auch eine zerstückelte Taufe, und werden darum nicht einmal im Römischen Reiche geduldet.

* 43. Wie kommt es aber daß ihrer nicht in der Augspurgischen Confession gedacht wird?

Weil sie erst etliche zwanzig Jahre darnach bekant worden,

* 44. Was

* 44. Was haben die Socinianer unter den alten Ketzern für Vorgänger gehabt?

Die Arianer und Photinianer im vierten Seculo.

* 45. Wer sind denn die Wiedertäufer?

Schwärmer, die zu Lutheri Zeiten entstanden, welche unter andern sich so ofte untereinander wiedertäufen als einer gesündigt, auch wohl Entzückungen und neue Offenbarungen vorgeben, anbey die Obrigkeit verwerfen.

* 46. Siebs denn auch Leute die ganz und gar keine Religion haben?

Ja, als die Atheisten.

* 47. Was sind denn die Atheisten?

Leute die gar keinen Gott glauben wollen.

* 48. Was sind aber die Naturalisten?

Leute so die Natur zum Gott machen.

* 49. Welche nennen wir die Indifferentisten?

Diejenigen, denen alle Religionen gleichgültig sind, und welche in allen Religionen selig werden wollen.

* 50. Weil du nun alle diese Leute als Irgläubige verwirffst, so sage mir doch, welches die wahre seligmachende Religion ist?

Nur allein unsere Evangelisch Lutherische Religion ist es.

* 51. Wie willst du mir das beweisen?

Weil nur allein die Evangelischlutherische Religion nach Gottes Wort, den rechten Weg zum Himmel zeigt, und weil wir mit wahren Glauben, uns nur allein an Christum halten, und durch sein Ver-

Verdienst selig werden wollen; Ingleichen weil wir die Mittel des Heils rein und lauter behalten;

* 52. **Ist es recht wenn man uns Lutheraner nennet?**

Wir haben nicht Ursache uns Lutheri zu schämen, und uns nach dem Namen des göttlichen Werkzeugs heißen zu lassen, doch mögen wir lieber Evangelische Christen genennet werden.

* 53. **Warum wollen wir aber Evangelische genennet werden?**

Weil das rechte einigte und ewige Evangelium von Christo, der Grund unseres Glaubens, und seine Nachfolge die Richtschnur unsers Lebens ist.

* 54. **Wir heißen ja auch Augspurgische Confessionsverwandte, und warum?**

Von dem im Jahr 1530. vor dem Römischen Kayser Carl den V. und übrigen Ständen des Reichs, in der Reichsstadt Augspurg öffentlich übergebenen Bekännniß unsers Glaubens; so daher die Augspurgische Confession genennet wird.

* 55. **Wie giengte es denn nun im Anfange unserer Evangelischen Religion?**

Sie wurde nicht nur grausam angefeindet, sondern auch endlich nach dem Tode Lutheri mit dem Schwerdte verfolget.

* 56. **Entstunde denn daher vielleicht ein Religionskrieg?**

Allerdings.

* 57. **Und wie wird derselbige genennet?**

Der Schmalkaldische Krieg.

* 58. **Warum denn?**

Weil die Evangelische Eünde des Reichs sich Anno

Anno 1531. zu Schmalkalden in der Graffschaft Henneberg verbunden hatten, vor einen Mann zu stehen, wenn einer oder der andere von ihnen bekriegt werden sollte.

59. Wer waren die Häupter dieses Bundes?

Der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, und der Landgraf Philipp zu Hesse Cassel, beyde die Großmüthigen genannt.

60. Was widerfuhr diesen und ihren Landen?

Sie wurden 1547. mit Krieg überzogen, und beyderseits, nehmlich der erste nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg, der andere aber von Halse gefangen weggeführt.

61. Was geschah aber auf Seiten der Religion?

Der Kayser lies Anno 1548. eine Vorschrift aufsetzen, nach welcher es mitlerweile in Glaubenssachen gehalten werden sollte, bis dieselben gänzlich entschieden wären. Daher dieselbe das INTERIM genennet worden.

62. Was war der Inhalt dieser Schrift?

Denen Evangelischen wurde zwar frey gestellet, das heilige Abendmahl ad interim oder unterdessen unter zweyerley Gestalt zu gebrauchen, auch die Prieisterehe erlaubet, sonst aber war es durchgehends zu Erhaltung der Päpstlichen Lehre angesehen.

63. Nahmen denn solches die Evangelischen Stände an?

Nein, keinesweges, sondern sie blieben bloß bey Gottes

Gottes Wort, worinnen auch der gefangene Churfürst nicht nachgeben könnte.

64. Wie sagete man von diesem Buche?

Seelig ist der Mann,
Der Gott mit Ernst vertrauen kann,
Und hütet sich vors Interim
Denn es hat ein'n Schalk hinter ihm.

65. Gieng aber mitlerweile der Krieg
noch fort?

Ja, er gieng beständig fort.

66. Bis wie lange?

Bis 1552. und hat also 5. Jahre lang gewähret.

67. Was geschah im gedachten letzten
Jahre?

Als der neue Churfürst Mauritius zu Sachsen, auf die Freyheit derer gefangenen Fürsten lange Zeit vergeblich gedrungen, gieng er dem Kayser mit seiner Heersmacht auf dem Fuße nach, dergestalt, daß er sich selber retiriren, und den Churfürsten Johann Friedrich, auf freyen Fuß stellen mußte.

68. Was erfolgete weiter darauf in demselben 1552 Jahre?

Zu Passau ward den 2 Aug. mit denen Evangelischen Ständen ein besonderer Vertrag geschlossen, und also der Religionskrieg gänzlich aufgehoben, weswegen Churfürst Mauritius am 11 August in seinen Landen ein öffentliches Dankfest feyern ließe.

69. Wofür haben wir also diesen Passauischen Vertrag anzusehen?

Für den Grund des nachhero erfolgten Religionsfriedens.

70. Wenn

70. Wenn und wo wurde dieser Friede vollzogen?

Im Jahr 1555 am 25 Sept. zu Augspurg.

71. Ist es denn aber hierauf ohne allem Religionskriege geblieben?

Leider! keinesweges, indem nur im vorigen Seculo das Blutvergießen ganze 30 Jahre in Teutsch- und Sachsenland angehalten hat.

72. Wie wurde dem ein Ende gemacht?

Durch den Schnabrüggischen oder Westphälischen Friedensschluß Anno 1748.

73. Ist denn etwa dadurch der erste Religionsfriede befestiget worden?

Allerdings.

74. Wie sahe es nun vor hundert Jahren um diese Zeit aus?

Die Evangelische Kirche befand sich damals in völligem Wohl- und Ruhestande.

75. Was thate dahero der höchstlöbliche Churfürst Johann George der I. zu Sachsen?

Er schrieb ein Jubiläum aus, welches an gedachtem 25. Sept. in seinem ganzen Lande höchstfeyerlich mußte begangen werden.

76. Geschahe dieses auch in andern Evangelischen Landen?

Ohne allem Zweifel, und zwar besonders in denen Herzoglichen Sächsischen Landen Ernestinischer Linie, in der Graffschaft Mannsfeld, verschiedenen freyen Reichsstädten und mehreren Orten.

77. Hat

77. Hat uns denn nun Gott der Herr in diesem letzten Jahrhundert den Religionsfrieden auch erhalten?

Ach ja wohl. Denn seine Barmherzigkeit hat allen heimlichen und öffentlichen Feinden seiner Kirche Einhalt gethan, daß sie keine blutgierigen Anschläge wider uns ausführen dürfen.

78. Was sind wir Gott also dafür schuldig?

Ein demüthiges Lob-Dank- und Freudenopfer, welches wir ihm eben an diesem Feste darbringen wollen.

79. Wie willst du also diesen Jubeltag zubringen?

Bloß zu den allerheiligsten Ehren unseres Gottes, als des Vaters des Friedens, der den Kriegen steuret in aller Welt, und die Stadt Gottes mit ihren Brunnlein so lustig erhalten hat, Ps. 46, 5. 9. 10.

80. Wie willst du Gott dienen?

Im heiligen Schmuck, im Geist und in der Wahrheit.

81. Was für Freude willst du an diesem Freudenfeste erweisen?

Die Freude am Herrn soll meine Stärke seyn, Nehem. 8, 10.

82. Warum willst du vornehmlich beten?

Um fernere Erhaltung des Kirchen- und Landesfriedens in folgenden Zeiten.

* 83. Was mußt und willst du dabey auch thun?

Ich muß auch von ganzem Herzen also glauben und heilig leben, wie es unsere Evangelische Religion erfordert.

B

84. Ist

84. Ist dieses etwa ein Mittel den Religionsfrieden künfftig zu erhalten?

Es ist es allerdings, weil Gott durch Undank und Misbrauch des Evangelii, wie auch durch Kuchlosigkeit bewogen wird, das große Guth des Friedens von uns zu nehmen.

* 85. Wie lange willst du bey dieser Religion verbleiben?

Bis an das Ende meines Lebens. Denn wer beharret bis ans Ende, der soll selig werden, Matth. 24, 14.

* 86. Was wird also einem redlichen Lutheraner beständig zugerufen?

Sey getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben, Offenb. 2, 10.

* 87. Was begehret der für eine Sünde, der da wissentlich von dem einmal erkantten wahren Glauben abfällt?

Eine Sünde wider den heiligen Geist, die da nicht vergeben werden kann, weder in dieser noch in jener Welt.

88. Mit welchen Sprüchen kanst du das beweisen?

Mit folgenden: Matth. 12, 31. 32. stehet; „Alle Sünde und Lästerung wird dem Menschen vergeben, aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wirds nicht vergeben. Und wer etwas redet wider des Menschen Sohn, dem wird es vergeben; aber wer etwas redet wider den heiligen Geist, dem wirds nicht vergeben, weder in dieser noch in jener Welt.

Marc. 3, 28. 29. heist es: „Wahrlich ich sage euch, alle Sünden werden vergeben den Menschenkindern, auch die Gotteslästerung damit sie Gott lästern. Wer aber den heiligen Geist lästert, der hat keine Vergebung ewiglich, sondern ist schuldig des ewigen Gerichts.

Paulus spricht: Ebr. 6, 4. 5. 6. „Es ist unmöglich, daß die so einmal erleuchtet sind, und geschmecket haben die himmlischen

lischen Gaben, und die Kräfte der zukünftigen Welt;
 Wo sie abfallen und wiederum ihnen selbst den Sohn
 Gottes creuzigen und für Spott halten, daß sie sollten
 wiederum erneuert werden zur Buße.

Hiermit stimmt überein Hebr. 10, 26 & 29. „So wir
 muthwillig sündigen, nachdem wir die Erkenntniß der
 Wahrheit empfangen haben, haben wir fürder kein an-
 der Opfer für die Sünde; Sondern ein schrecklich War-
 ten des Gerichts und des Feuerheifers, der die Wieder-
 wärtigen verzehren wird. Wenn jemand das Gesetz
 Moses bricht, der muß sterben ohne Barmherzigkeit, durch
 zween oder drey Zeugen. Wie viel meynet ihr, ärgere
 Strafe tritt und das Blut des Testaments unrein achtet,
 durch welches er geheiligt ist, und den Geist der Gnade
 den schmähet.

Man nehme dazu 1 Joh. 5, 16. „So jemand siehet sei-
 nen Bruder sündigen eine Sünde, nicht zum Tode, der
 mag bitten, so wird er geben das Leben denen die da
 sündigen nicht zum Tode. Es ist eine Sünde zum Tode,
 die, dafür sage ich nicht daß jemand bitte.

89. Was machet also die Sünde wider den
 heiligen Geist vornehmlich aus?

- 1) Ein vorsätzlicher Widerspruch des inneren Zeu-
 gnisses des heiligen Geistes von der Wahrheit der allein
 seligmachenden Religion;
- 2) Ein muthwilliger Abfall ohne dringende Noth
 und Gefahr;
- 3) Ein nachheriges beständiges Schmähren und Lä-
 sern des abgeschwornenen Glaubens;
- 4) Ein heftiges Verfolgen desselben;
- 5) Das Beharren in dieser Verstockung bis ans Ende.

90. Müssen alle diese Stücke beysammen
 seyn?

Ja, denn wo nur eines und das andere fehlet, so ma-
 chet es keine eigentliche Sünde wider den heiligen Geist
 aus.

20 Catechet. Unterr. von Religionsbest.

91. Wie willst du nun bethen, daß dich
Gott vor aller Gelegenheit zu dieser
Sünde in Gnaden bewahre?

Laß mich keine Lust noch Furcht von dir in die-
ser Welt abwenden, beständig seyn ans Ende gieb
mir, du hast allein in Händen. Komme nun An-
sechtung, her, so wehr, daß sie mich nicht um-
stoßen, du kannst maßen, daß mirs nicht bringe
Gefahr, ich weis, du wirst nicht lassen.

* 92. Wie willst du aber sonst bethen um
Beständigkeit des Glaubens?

Laß mich dein seyn und bleiben, o treuer Gott
und Herr, von dir laß mich nichts treiben, halt
mich bey reiner Lehr; von dir laß mich nicht wan-
ken, gieb mir Beständigkeit, dafür will ich dir dan-
ken in alle Ewigkeit.

93. Schließlich, in welchem Seufzer der
Kirche ist alle unsere Nothdurft
verfasset?

Zweifelsohne in diesem:

Erhalt uns in der Wahrheit

Gieb ewigliche Freyheit

Zu preisen deinen Namen

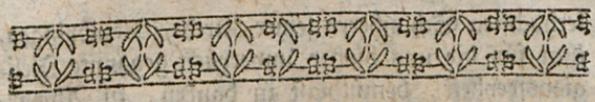
Durch Jesum Christum Amen.



II.
Landesherrliche Anordnung
wegen
öffentlicher Feyer
des
Zubelfestes
1755.

bestehende

In der Abkündigung, in denen abzulesen-
den Pericopen, zu erklärenden Texten, und
dem höchstgeistreichen Dank-
gebethe.



Formula

der Abkündigung auf den XVII. und XVIII. Sonntag nach Trinitatis.

Nachdem, wie Euerer Christlichen Liebe bereits bekannt, am 25. September 1555. der Religionsfriede im heiligen Römischen Reiche glücklich geschlossen worden, mithin in diesem jetztlaufenden 1755. Jahre und gegenwärtigen Monate, dessen zweyhundertjähriges Gedächtnis zu begehen, und die große Wohlthat, welche Gott durch besagten noch jetzt bestehenden Frieden der Evangelischen Kirche erzeiget hat, öffentlich zu preisen ist: Als soll zu dem Ende ergangener hohen Anordnung zu Folge, auf nächststehenden Michaelstag, ein Jubel- und Dankfest angestellet, und solches mit Predigen, Ausspendung des heiligen Abendmahles, und sonst überhaupt, als eines der höchsten Feste im Jahre, gefeyert werden.

Es wird demnach Eure Liebe im Herrn ernstlich ermahnet, sich zu andächtiger und Gott gefälliger Begehung dieses Festes im voraus, durch rechtschaffene Buße und andere heilige Uebungen, gebührend zu bereiten, und an jetztbenanntem Tage, das geistliche Lob- und Bethopfer, Gott, dem al-

lerhöchsten Schutzherrn seiner Kirche, darzubringen, ihm für die uns bisher unverrückt gegönnte Religionsfreiheit, demüthigst zu danken, zu Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes und Anhörung der Predigten, sich mit Fleiß und gottseliger Aufmerksamkeit einzufinden, um fernere Ausbreitung und Segen seines allein seligmachenden Wortes, und um Erhaltung des heilsamen Religionsfriedens, zur hochgelobten Dreyeinigkeit zu bethen, sich auch von anständiger Feyerung dieses Dankfestes nichts abhalten zu lassen.

Wie nun jeder seine ihm obliegende Schuldigkeit hierunter willig beobachten, und dabey insonderheit den Allerhöchsten, um die vollkommene Glückseligkeit unsers allertheuersten Landesvaters, unter dessen Schutze wir diese Religionsfreiheit genießen, und um den beständigen Flor des ganzen Königl. und Churfürstl. Landes, anrufen wird:

Also ist kein Zweifel, der Allmächtige werde sein Wohlgefallen hieran bezeigen, unser Gebet erhören, auch fernerhin unser Gott und Vater, um des blutigen Verdienstes Jesu Christi willen, bleiben, das heilige Evangelium bey uns erhalten, und uns endlich zu sich in die Häuser des ewigen Friedens aufnehmen.

Darzu verhesse uns Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist, hochgelobet in Ewigkeit.

Am

Am

Jubelfeste

ist vor der

Frühpredigt

Statt der Epistel vorzulesen verordnet worden,

Der 100 Psalm,

So nach der Uebersetzung Lutheri in unserm Teutschen also lautet;

Ein Dankpsalm.

Dauchzet dem Herrn alle Welt.

Diener dem Herrn mit Freuden, Kommt vor sein Angesicht mit Frohlocken.

Erkenne, daß der Herr Gott ist, er hat uns gemacht, und nicht wir selbst zu seinem Volke, und zu Schaafen seiner Weide.

Gehet zu seinen Thoren ein mit Danken, zu seinen Vorhöfen mit Loben, danket ihm, lobet seinen Namen.

Dem der Herr ist freundlich, und seine Gnade währet ewig, und seine Wahrheit für und für.

Statt des Evangelii,

Der 145 Psalm.

Ein Lob Davids.

Ich will dich erhöhen, mein Gott, du König, und deinen Namen loben immer und ewiglich.

Ich will dich täglich loben, und deinen Namen rühmen immer und ewiglich.

Der Herr ist groß und sehr löblich, und seine Größe ist unaussprechlich.

Kindeskinder werden deine Werke preisen, und von deiner Gewalt sagen.

Ich will reden von deiner herrlichen schönen Pracht, und von deinen Wundern.

Daß man soll reden von deinen herrlichen Thaten, und daß man erzehle deine Herrlichkeit.

Daß man preise deine große Güte, und deine Gerechtigkeit rühme.

Enädig und barmherzig ist der Herr, gedultig und von großer Güte.

Der Herr ist allein gütig, und erbarmet sich aller seiner Werke.

Es sollen dir danken, Herr, alle deine Werke, und deine Heiligen dich loben.

Und die Ehre deines Königreichs rühmen, und von deiner Gewalt reden.

Daß den Menschenkindern deine Gewalt kund werde, und die ehrliche Pracht deines Königreichs.

Dein Reich ist ein ewiges Reich, und deine Herrschaft währet für und für.

Der Herr erhält die da fallen, und richtet auf alle die niedergeschlagen sind.

Aller Augen warten auf dich, und du giebest ihnen ihre Speise zu seiner Zeit.

Du thust deine Hand auf, und erfüllst alles, was lebet, mit Wohlgefallen.

Der Herr ist gerecht in allen seinen Werken.

Der Herr ist nahe allen die ihn anrufen, allen die ihn mit Ernst anrufen.

Er thut was die Gottesfürchtigen begehren, und höret ihr Schreyen, und hilfe ihnen.

Der Herr behütet alle die ihn lieben, und wird verthilgen alle Goetlosen.

Mein Mund soll des Herrn Lob sagen, und alles Fleisch lobe seinen heiligen Namen immer und ewiglich.

Text

L e x t

zur Vormittagspredigt,

Apost. Gesch. IX, 31.

So hatte nun die Gemeine Friede, durch ganz Judäa, Galiläa und Samaria, und bauete sich und wandelte in der Furcht des Herrn, und ward erfüllet mit Trost des heiligen Geistes.

Bei dem

Nachmittagsgottesdienste

wird völlig verlesen:

Der III Psalm.

Halleluja!

Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen, im Rath der Frommen, und in der Gemeine.
Groß sind die Werke des Herrn, wer ihn achtet, der hat eitel Lust daran.

Was er ordnet, das ist löblich und herrlich, und seine Gerechtigkeit bleibet ewiglich.

Er hat ein Gedächtniß gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr.

Er giebt Speise denen, so ihn fürchten, er gedenket ewiglich an seinen Bund.

Er läßt verkündigen seine gewaltige Thaten seinem Volke, daß er ihnen gebe das Erbe der Heyden.

Die Werke seiner Hände sind Wahrheit und Recht, alle seine Gebote sind rechtschaffen.

Sie werden erhalten immer und ewiglich, und geschehen treulich und redlich.

Er

Er sendet eine Erlösung seinem Volke, er verheißet, daß sein Bund ewiglich bleiben soll, heilig und beer ist sein Name.

Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang, das ist eine feine Klugheit, wer darnach thut, des Lob bleibet ewiglich.

Und geprediget über

Coloss. III, 15.

Der Friede Gottes regiere in euren Herzen, zu welchen ihr auch berufen seyd in einem Leibe, und seyd dankbar.

G e b e t,

welches von den Kanzeln abzulesen ist.

Du allmächtiger Gott und Vater unsers Heren und Heilandes Jesu Christi, wir treten heute vor dein heiliges Angesicht, und rühmen deine große Barmherzigkeit, die du an deiner Kirche mit starker Hand bewiesen hast. Du hast vor zwey hundert Jahren, durch glücklich erfolgte Aufrichtung und Bestätigung des theuren Religionsfriedens, deinen Knechten deine Werke und ihren Kindern deine Ehre erzeiget. Du hast unsern Vätern geholfen, und sie errettet durch die rechte Hand deiner Gerechtigkeit. Du hast ihnen Hülfe gesendet vom Heilighum, daß man getrost lehren können. Du hast dadurch auch uns gecrönet, mit Gnade und Barmherzigkeit, da du die herrliche Gabe dieses Friedens bey allen Zufällen bis auf diesen Tag auch unter

unter uns väterlich bewahret, und uns die ungestörte Freyheit gestattet, dich mit dem Bekenntniß der reinen Lehre, und mit der Erweisung eines evangelischen Wandels öffentlich zu verehren. Sollten wir dir o großer Gott, nicht dafür danken, und dir die Lobopfer unserer Herzen und Lippen in Demuth darbringen! Ja, unsere Seele lobet dich, und was in uns ist deinen heiligen Namen. Alle die unter uns nach dir fragen, müssen sich freuen und fröhlich seyn, und die dein Heil lieben, müssen sagen: Hochgelobet sey Gott. Wir müssen aber auch heute vor deinem Throne wehmüthig bekennen, daß da wir billig für solche unaussprechliche Wohlthat dich in wahren Glauben durch ein heiliges Leben hätten preisen sollen, wir dagegen gesündigt, von deinen Geboten und Rechten abgewichen, Unrecht gethan, dem Evangelio, das du unter uns so reichlich hast verkündigen lassen, unwürdig gewandelt, und dadurch dich unsern höchsten Wohlthäter öfters beleidiget haben. In Erinnerung dessen müssen wir uns scheuen und schämen, unsere Augen zu dir, der du heilig und gerecht bist, mit Freymüthigkeit aufzuheben.

Allein, Herr unser Gott, wie du bist barmherzig, gnädig, geduldig und von großer Gnade und Treue, also hast du auch uns unsere Sünde nicht zugerechnet. Du bist nicht mit deinen Knechten ins Gericht gegangen, sondern da wir mit unsern Vätern verdienet hätten, daß du einen Hunger ins Land schicktest, nicht nach Brodte, einen Durst nicht nach Wasser, sondern

dern nach deinem heiligen Wort, welches allein
 ist unsers Herzens Trost und Freude; so hast
 du uns doch regieret mit vielem Verschonen; du
 hast dein seligmachendes Wort, unter uns frey
 lassen laufen und wachsen, und den Bund des
 Friedens erhalten. Desto mehr haben wir Ur-
 sache, dich von ganzem Herzen zu preisen, daß
 du nicht auf unser Verdienst, sondern auf deine
 Ehre gesehen, und solche zum Ruhme deiner er-
 barmenden Vaterliebe unter deinen Kindern
 groß gemacht hast. Im Vertrauen auf diese
 deine Güte, und im Namen deines Sohnes
 Jesu Christi, nahen wir uns zu deinem Gna-
 denstuhle mit inbrünstiger Bitte, du wollest o
 grundgütiger Gott! deine Gnade und Wahrheit
 auch fernerhin über uns walten lassen, damit
 wir und unsere Nachkommen im Lichte deines
 Anlitzes wandeln, und in Häusern des Friedens
 wohnen mögen. Laß, o Gott des Friedens dei-
 nen Frieden in unserm Herzen regieren. Er-
 halte unter uns ferner dein theures Wort, so
 unsere Seele erquicket, und ein helles Licht ist
 auf unsern Wegen. Laß unser Land allezeit
 deiner Ehre voll seyn, und cröne mit den reichern
 Gütern deines Evangelii alle, die dich lieben.
 Laß die vornehmlich unsern Allerdurchlauch-
 tigsten König und Landesvater nebst sei-
 nem ganzen Königl. und Churfürstlichen
 hohen Hause zu besonderer Gnadenaufsicht
 und beständigem Segen empfohlen seyn. Laß
 den Himmel deiner Güter über diesen deinen Ge-
 salb.

salbten allezeit offen stehen, und erhöere unsere Wünsche, die wir um dessen langes Leben, vollkommenen Wohlstand, und glückselige Regierung unablässlich vor deinem Throne niederlegen. Sieh barmherziger Gott, nach deinem Wohlgefallen, Friede und gut Regiment, wende von uns ab Krieg und andres Unglück, segne das Werk unserer Hände, erhalte gnädiglich das edle Kleinod des ungeänderten Augspurgischen Glaubensbekenntnisses, und des darauf erfolgten heilsamen Religionsfriedens. Steure mächtiglich allen Notten und Aergernissen, beschütze und tröste deine Kirche wider die Wache des Teufels und der sündigen Welt, und stehe allen bey, so um deines heiligen Wortes willen angefochten und verfolgt werden.

Zerstreu alle Gedanken die sich erregen Unruhe zu stiften, und hilf daß wir unter dem Schutze unser allergnädigsten Obrigkeit, ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. So wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten loben, ehren und preisen, hier zeitlich und dort in unaussprechlicher Jubelfreude ewiglich, Amen! Herr unser Gott, sage auch hierzu Amen, durch Christum unsern Erlöser, Fürsprecher und Friedefürsten. Amen.

Lieder,

Lieder,

so sich zu dieser Jubelfreude am besten schicken.

Früh.

Zeuch ein zu deinen Thoren.
 Treuer Wächter Israel.
 War Gott nicht mit uns diese Zeit.
 Wo Gott der Herr nicht bey uns hält.
 Herr Gott dich loben wir.

Nachmittage.

Herr, der du vormals gnädig hast.
 Gib Fried o frommer treuer Gott.
 Verzage nicht o Häuflein klein.
 Ein feste Burg ist unser Gott.

In Bethstunden.

Wenn wir in höchsten Nöthen seyn.
 Erhalt uns Herr bey deinem Wort.
 Du Friede Fürst, Herr Jesu Christ.



III.

Doppelte Zugabe,

darstellende

I.

Wie es vor hundert Jahren mit diesem
Jubelfeste gehalten worden;

2.

Einige historische Beylagen;

nehmlich:

A.

Die vornehmsten Punkte des Passau-
schen Vertrags, 1552.

u n d

B.

Den völligen Religionsfrieden,

1555.

Ⓒ

III

Doppelte Ausgabe

Verfasser

1. Die vor hundert Jahren mit diesem
Zustande gegeben worden;

2. Einige historische Begebenheiten

bezüglich

A.

Die vornehmsten Punkte des Passanten
sind folgende 1772

B.

Die wichtigsten Religionen

1772

8



Röml. Würden, Fürstlichen Ehren, wahren Worten, und Pbn des Landfriedens, sich verbunden, keinen Stand des Reichs, von wegen der Augspurgischen Confession, und derselbigen Lehre, mit der That, gewaltiger Weise zu überziehen, zu beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege, wider sein Consciēz, Wissen und Willen, von dieser Augspurgischen Confessionsreligion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder nochmals aufrichten mögen, in ihren Fürstenthum, Landen und Herrschaften, zu dringen, oder durch Mandat, oder in einiger anderer Gestalt, zu beschweren oder zu verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihrer Haab, Güter, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ruhig und friedlich, bleiben zu lassen. So haben wir auf reise vorhergegangene Rathschlagung, gnädigst entschlossen, dem Allmächtigen, grundgütigen Gott, zu gebührendem Lob, Ehr und Preis, auch ferner Gnade und mächtiger Erhaltung dieses hochedlen Kleinods, ein Evangelisches Jubelfest, in unserm Churfürstenthume und Landen, hochfeyerlich begehen, und halten zu lassen, und solches, damit es ordentlich und in guter Gleichförmigkeit geschehen möchte, auf nachgesetzte Weise und Maße, und

Aufs Erste, wollen Wir, daß dieses Jubelfest den 25. Tag Septembr. Alten, und 5. Tag Octobr. neuen Calenders, in unserm Churfürstenthume und Landen solle gefeyert werden.

Fürs

zürs Andere, daß die zwey nächst vorhergehende Sonntage, dieses Fest, mutatis mutandis, laut des hierbeykommenden Formulars, in Städten und Dörfern, von allen Kanzeln, nach gehaltenen Predigten verkündiget, und das Volk treulich, zu herzlichster Andacht, und Christlicher Begehung dieses Festes anermahnet werde.

Zum Dritten, soll den Montag zuvor, als den 24 Septembr. oder bey denen, so den Neuen Calendar gebrauchen, den 4 Octobr. dieses Fest, um Ein Uhr, mit dreyen unterschiedlichen langen Pulsen, mit allen Glocken, eine ganze Stunde lang eingeläutet, und darauf eine Vesper mit Singen, Lesen und Bethen gehalten, und wo es füglich seyn kan, und sonst das Predigen, in den Sonntags-Abends-Vespers gebräuchlich, eine Predigt gehalten werden.

Dergleichen soll zum Vierten, auch geschehen an allen Orten, zur Mittagspredigt, an dem Feste.

Zum Fünften, ordnen Wir, daß man die Kirchen mit dem besten Ornat, der jeden Orts vorhanden, zieren, und die Musicam Vocalem und Instrumentalem, so gut als es jedes Orts seyn kan, mit schönen Jubelate und Cantate, Gott zu Ehren, und herzfreudige Dankfagung zu erwecken, erklingen lasse.

Zum Sechsten, soll den Mittag zuvor, als den Montag, Beichte gehalten, und den Festtag das heilige Abendmahl gehalten werden.

Zum Siebenden, soll hiemit alles Kaufen und Verkaufen, das ganze Fest über, ernstlich verboten seyn, die Thore in den Städten, unter wählenden

Predigten, zugehalten bleiben, und Keinem einzigen Handels- oder Handwerksmann, bey Vermeidung unnachlässlicher Strafe, das Fest über seinen Laden aufzumachen, oder darinnen zu arbeiten, erlaubet seyn.

Und weil zum Achten, nicht unbillig, daß auf solche Zeit alles, so viel indglich, in guter Ordnung, zierlich verrichtet werde, so würde nicht unbequem seyn, daß auf den Universitäten, Rector, Magister und Doctores, in einem Collegio, in den Städten aber, und sonderlich, wo eigene Rathsstühle in der Kirchen wären, die Bürgermeistere und Rathsverwandten, auf dem Rathhause sich versammleten, etwa mit einem feinen Christlichen Lied, ihre Andacht ermunterten, und so dann, unter dem letztern Puls, im Proceß, und guter Ordnung, mit einander zugleich, zur Kirchen und solchergestalt hernach, wieder heraus giengen.

Und daß zum Neunten, eine Conformität in unsern Landen gehalten werde, so haben Wir durch Unsere Theologen, gewisse Texte, an statt der Epistel, und Evangelien auslesen lassen, hiemit begehrende, daß zur Vesper, am Montage, der hundert und sieben und vierzigste Psalm, mit dieser Vorrede, gelesen werde:

Eure Christliche Liebe, wolle mit gebührender Andacht, und Ehrerbietung anhören, den Hundert und sieben und vierzigsten Psalm, in welchem Gottes wunderliche Providenz, und väterliche Fürsorge, dadurch er alles in allen regiret und erhält, damit er seine Kirche habe und samtle, sein heiliges göttliches Wort

Ihr

ihre vertraue, und den wahren Gottesdienst fortpflanze, herrlich beschrieben wird, und lautet zu Teutsch also:

Und kann hernach zur selbiger Vesperpredigt, oder wo sie nicht gebräuchlich, den folgenden Festtag, zur Frühpredigt, an statt des Tertes, der hundert und neun und vierzigste Psalm erklärt, wo aber beyde Predigten üblich, ein anderer bequemer Tert gebraucht, oder vorbemeldter Psalm, in zwey Predigten getheilet werden, als darinnen die Eigenschaft des heiligen Evangelii beschrieben wird, so Friede und Freude erwecket, auch Könige und Fürsten, daß sie Gott zu Ehren leben, und sich Christi Reich unterwerfen, zwinget.

Auf dem Feste selbst, soll Vormittag, an statt der Epistel, gelesen werden, der hundert und acht und dreyßigste Psalm, mit dieser Vorrede:

Eure Christliche liebe wolle mit Fleiß und gebührender Andacht anhören, den hundert und acht und dreyßigsten Psalm, darinnen David unserm Gott herzlich danket, daß er die Erkenntniß seines Namens so herrlich gemacht, und ausgebreitet, daß auch die Könige Gott dafür rühmen, und verträstet, wie Gott ferner helfen werde, die Worte lauten also:

An statt des Evangelii soll gelesen und erklärt werden, der hundert und fünf und zwanzigste Psalm.

Zu Mittage soll gelesen und erklärt werden aus dem 49 Cap. Esa. der 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. Vers.

Endlichen so wird zum Zehenden, auch das Formular des Gebets, so nach den Predigten, dieses

Fest über, soll abgelesen werden, mit überschicket.
Die Gesänge so da können gebraucht werden, und
derer Disposition den Superintendenten und Pfar-
rern übergeben wird, sind folgende:

Herr Gott dich loben wir.

Allein Gott in der Höh sey Ehr.

Nun lob mein Seel den Herren.

Nun laßt uns Gott dem Herren.

Erhalt uns, Herr, bey deinem Wort.

Es woll uns Gott genädig seyn.

Ein feste Burg ist unser Gott.

Wär Gott nicht mit uns diese Zeit.

Dankt dem Herrn heut und allezeit.

Der getreue und barmherzige Gott, und Vater
unfers Heilandes Jesu Christi, helfe nur, daß alles
Ihm zu Ehren, zu Erhaltung seines heiligen allein-
seligmachenden Wortes, und zur Seelen Heil und
Seligkeit gereichen möge.

Formula

der Abkündigung des Jubilai auf den
Kanzeln, wegen des am 25 Sept. Anno
1555 zu Augspurg, publicirten Reli-
gionsfriedens.

Geliebte und Auserwählte in dem Herrn, was
dem Mann, nach dem Herzen des Herrn,
König David, höchstrühmlich, und allen Christli-
chen Potentaten und Herzen, zum löblichen Exem-
pel, wird nachgeschrieben, daß er für ein jegliches
Werk gedanket dem Heiligen, dem Höchsten, mit
einem schönen Liede, er habe gesungen von ganzem
Her-

Herzen, und den geliebet, der ihn gemacht hatte: Eben das hat der Durchlachtigste, Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des Heiligen Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, &c. Unser allerseits gnädigster Herr, als ein Pfleger und Säugamme der Christlichen Kirchen, hocheleuchtet jederzeit, wohl beobachtet. Denn nachdem aus Christlicher Liebe gegen Gott, und seinem allein seligmachenden Wort, sich höchstgedachte Churf. Durchl. zurück erinnert, was für hohe unaussprechliche Gnade, die unerschöpfliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, nurmehr auf künftigen 25 Tag Sept. vor hundert Jahren, seiner Christlichen Kirchen verliehen, da durch Krieg, und das unchristliche Interim, alles im Geist- und Weltlichen Stand zernichtet gewesen, Er nicht allein den Heldengeist, des Durchlachtigsten und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen, Herzogens zu Sachsen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschalln, und Churfürsten, Landgrafens in Thüringen, Marggrafens zu Meissen, und Burggrafens zu Magdeburg, Christmildester Gedächtniß, Seiner Churfürstl. Durchl. Groß-Herrn-Vaters, Herrn Bruders, erwecket, daß Anno 1552 mit Kayserl. Maj. er den Passauischen Vertrag, zwischen denen, so genannten Catholischen und Augspurgischen Confessionsverwandten, als einen Anfang zum heilsamen Religion- und Prophansfrieden gemacht, dergestalt

E 5

und

und also, daß kein Theil dem andern um der Religion willen, beschwerlich seyn sollten, sondern hernach unter derselben höchstgeehrten Groß-Herrn-Vaters, Churfürsten Augusti, Christmildester Gedächtniß, im angezogenen 1555 Jahre seine väterliche, himmlische Güte, weiter so reichlich spühren, und mächtiglich sehen lassen, daß im allgemeinen Reichstag des Röm. Reichs, eben an dem Orte, da, dazumal vor 25 Jahren unser Glaubensbekännniß, die Augspurgische Confession, öffentlich war übergeben, und verlesen worden, der hochverpönte Religionsfriede aufs kräftigste, und verbindlichste, von beyder Religion Zugethanenen, in damals friedlichen und glücklichen Zustand des Reichs ist aufgerichtet, beliebet, und beschlossen worden, Kraft welches Friedens, der auch in den Osnabrüggischen Friedenstractaten aufs neue ist stabiliret worden, sich das Röm. Reich in Ruhe befunden, und die wahre allein seligmachende Lehre der ungeänderten Augspurgischen Confession, sich weit und breit ausbreitend, herrlich erbauet, so haben sie daher ihrer Schuldigkeit zu seyn erachtet, ihrem heiligen Gott, insonderheit, auch für diese große Wohlthat, von ganzem Herzen zu danken, und ihm dafür ein schönes Lob zu singen, zu welchem sie die Churfürstliche Gedanken gefasset, in Dero ganzen Churfürstenthume, und allen Dero zugehörigen Landen, Gott dem Herrn zu Ehren und schuldigster Dankbarkeit, ein Jubiläum, das ist, ein öffentliches Dankfest auf gedachten 25 Tag Sept. auszuschreiben, und solchergestalt zu halten, daß den Tag zuvor, um 1 Uhr mit allen Glocken, durch drey unterschiedliche Pulse, das Fest eingeläutet, und darauf von zwey Uhr soll Vesper gehalten

halten werden, die Leute auch zur Beichte sich einstellen, künftigen Tag, die Predigten aus denen fürgegebenen Lerten, gleich als auf hohen Festtagen, mit herzlichlicher Andacht besuchen, und den ganzen Tag Gott zu Ehren und schuldigsten Lobopfer, für solche große Gnade anwenden.

Wird demnach Euer Christliche Liebe, hiermit von Gottes wegen, an statt höchst-ermeldter Seiner Churfürstlichen Durchl. ernstlich ermahnet und erinnert, vor allen Dingen, ihr Herz durch rechtschaffene Buße zu zubereiten, damit sie Gott das schuldigste Dank- und Lobopfer darbringen, und erhörlich bethen möchten: Und wenn sie werden benemten Vorabends, mit allen Glocken, das Fest, um 1 Uhr eintönen hören, daß sie sich, sodann zur Vesper, und die, so da geistlich hungert, zur Beichte, und gnädigster Absolution, den Tag darauf zum Gehör Göttlichen Wortes, wie Vor- also auch Nachmittags, gleich als in den hohen Festtagen, mit Fleiß einstellen, mit bußfertigen zerknirschten und zerschlagenen Herzen vor Gott erscheinen, demselben die Farren ihrer Lippen, mit herzlichlicher Andacht, opfern, um fernere Gnade und Erhaltung des Wortes Gottes, wie auch allgemeinen Prophan- und Religionsfriedens, zu der hochgelobten Dreifaltigkeit, zu Hause, und in der Kirche bethen, und von andächtiger feyerlicher Begehung dieses Festes sich nichts Weltliches abhalten lassen wolle: Inmaßen dann höchst ernemter unser gnädigster Churfürst und Herr, hiermit auch ernstlich will, daß auf diesem Feste alle Hand- und Pserdearbeit, Krämeren, Kaufen und Verkaufen, und anders, so sonst an Werkeltagen zu geschehen

pfl-

pfeget, gänzlich nachbleiben, in den Städten unter
 währenden Predigten, die Thore zugehalten, und bey
 Vermeidung unnachlässiger Strafe, von der weltli-
 chen Obrigkeit, aller Orten, der angeführten Punkten
 halber, Verordnung geschehen soll: Gestalt nun ei-
 nem jedweden frommen Christen sein eigen Herz, und
 Christenthum treiben wird, daß er diese unaussprech-
 liche Wohlthaten erkenne, Gott dafür herzlich danke
 und preise, der solche fürstliche Gedanken seinem Ge-
 salbten Unserm gnädigsten Herrn, eingegeben, daher
 auch andächtig seuffze, daß unser Heiland und Erlö-
 ser Christus Jesus, nächst ferner Erhaltung seines
 heilsamen und allein seligmachenden Wortes und dem
 rechten Gebrauch der hochtheuren H. Sacramenten,
 solche, von seiner Churfürstl. Durchl. Wohlthat, am
 Hause Gottes erwiesen, reichlich belohnen, Sie und
 Ihr ganzes Churfürstliches Haus, und alle hohe nahe
 Anverwandten, in Friede und Ruhe bey beständiger
 Gesundheit immerdar für sich sitzen, und Sie, als
 den Hochgesegneten, der hochgebenedeyeten Dreyfal-
 tigkeit seiner Kirchen zum Troste, gnädigst bey die-
 sen weit aussehenden gefährlichen Zeiten erhalten
 wolle. Also ist kein Zweifel, werden wir uns Christ-
 lich und gottselig erzeigen, so werde Gott im Himmel
 solches wohlgefallen, er unser Gebet erhören, ferner un-
 ser Gott und Vater, um des blutigen Verdienstes Jesu
 Christi willen, bleiben, das heilige Evangelium bey
 uns erhalten, und endlich zu sich in die ewige Hüt-
 ten einnehmen, darzu uns verhesse, Gott Vater,
 Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, hochgelobet, am
 ewigsten Amen. Amen. Amen. Amen.
 Gebet

G e b e t

so am Jubilao den 25. Sept. 1655. öffentlich von denen Kanzeln abgelesen worden, und dermalen zur Hausandacht sehr dienlich seyn wird.

Dallmächtiger Gott und Vater unsers Heilandes und Erlösers Jesu Christi, wir treten heut an diesem Tage, da du zugleich vor einhundert Jahren deinen Knechten deine Werk und unsern Kindern deine Ehre erzeiget, uns gekrönet mit Gnade und Barmherzigkeit, bist uns freundlich gewesen, und den theuren hochverpöntem Religionsfrieden im ganzen heiligen Römischen Reich hast schließen lassen vor dein heiliges Angesicht und bekennen mit Reu und Leid, daß da wir billig für solche unaussprechliche Wohlthat dich im wahren Glauben durch ein heiliges christliches Leben hätten sollen preisen, wir hergegen gesündigt, unrecht gethan und gottlos gewesen, von deinen Geboten und Rechten gemichen, unser Vertrauen auf dich, der du Todten auferweckest, allein nicht gesezet, dich nicht über alles von ganzem Herzen, von ganzer Seelen, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe geliebet, deinen heiligen Namen nicht geehret, dein heiliges göttliches Wort nicht mit Freude im heiligen Geist aufgenommen, viel weniger Frucht gebracht in Geduld, das gottlose Wesen verleugnet, und gegen dich gottselig, gegen uns züchtig, und gegen den Nächsten also gerecht gelebet, daß wir als Auserwählte Gottes,

Gottes, Heilige und Geliebte hätten angezogen, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demuth, Sanfmuth, Gedult: Aber alle solche und viele andere unsere Sünden reuen uns von Grund der Seelen, wir müssen uns schämen, daß wir uns an dir, o grundgütiger Gott, so sehr versündigt haben und deinem Gebote sind ungehorsam gewesen: Allein Herr unser Gott, wie du bist barmherzig, und gnädig, und geduldig, und von großer Gnad und Treu, und vergibest Missethat, Uebertretung und Sünde: Also hast du uns unsere Sünde nicht zugerechnet, und bist nicht mit deinen Knechten ins Gericht gegangen, sondern da wir wohl verdienet zeitliches und ewiges Verdammnis, daß du einen Hunger ins Land geschicket hättest, nicht nach Brod, oder Durst nach Wasser, sondern nach deinem heiligen Wort, welches allein ist unsers Herzens Trost und Freude; damit wir erfahren, was für Jammer und Herzleid es bringe, den Herrn seinen Gott verlassen, und ihn nicht fürchten, so hast du uns doch regieret mit viel Verschonen, dein heiliges Wort mit großer Schaar der Evangelisten gegeben, daß selbe lassen laufen und den Bund des Friedens erhalten. Ach wie haben die Feinde so gewaltig darwider getobet, und die Leute so vergeblich geredet! Sie haben sich mit einander vereiniget, und einen Bund mit einander gemacht wider dein Volk und deine Verborgene: Aber du Herr unser Gott hast uns geholten, und errettet durch die rechte Hand deiner Gerechtigkeit,

Zeit, du hast eine Hülfe gesendet, daß man getrost lehren können, dafür danken wir dir großer Gott, und bringen dir die Tharren unserer Lippen: Unsere Seele lobet dich, und was in uns ist deinen heiligen Namen: Unsere Seele lobet dich, und vergißt nicht, was du ihy Gutes gethan hast: der du uns alle unsere Sünde vergiebest, und heilest alle unser Gebrechen, der du die zerfallene Hütten Davids wieder hast aufgerichtet, und dein heiliges Wort und den heilsamen Religionsfrieden, wider das Wüten und Toben der höllischen Pforten, und der grausamen Wasserfluth des hochschädlichen Krieges, unter uns erhalten: Dafür lobet dich unser Mund, und preiset dich unser Herz, nimm mehr soll deine Güte vergessen seyn, sondern alle die nach dir fragen, werden sich freuen und frohlich seyn, und die dein Heil lieben, allewege sagen: Hochgelobet sey Gott.

Wir bitten aber ferner demüthiglich, du wollest, o grundgütiger Gott, auch uns und unsere Nachkommen lassen im Licht deines Anlitzes wandeln, in den Häusern des Friedens wohnen, dein theuer Wort, so unsere Seele erquicket, und ein helles Licht ist auf unsern Wegen, erhalten, damit der Morgenstern der Gnad und Huld Jesu Christi, in unsern Herzen aufgehe: hergegen wollest du allen Rotten und Aergernissen mächtiglich steuren, deine hochbetrübte und hochbedrengte Kirchen wider des Teufels Gewalt und der Welt Toben väterlich schützen und trösten; o Herr stehe bey allen, so um deines heilic

heiligen Namens willen angefochten und verfolget werden, und hilf ihnen und uns gnädiglich. Laß dir auch, o frommer Gott, ferner in allen Gnaden befohlen seyn unsern lieben Landesvater, Seine Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, und sein ganzes Churfürstliches Haus mit allen nahen Anverwandten, und wie du die Ehre Jesu Christi auf dieses Haus geleget, daß dein heiliges Evangelium unter dessen Schutz ist wieder aufgegangen, und bishero mächtiglich gewachsen und erhalten worden: Also wollest du den Himmel deiner Gnade und Güte reichlich über deinen Gesalbten und seinem ganzen Churfürstlichen Hause aufthun, damit Er lebe immer und ewiglich, sey mit Ehren und Freude gekrönet, sehe das Glück Jerusalem immerdar, Friede über Israel: Gieb, o barmherziger Gott, Fried und gut Regiment, treibe von uns ab Krieg, Pestilenz und andere Noth, segne das Werk unserer Hände, verhalte gnädiglich das edle Kleinod der ungeänderten Augspurgischen Confession, und den sich darauf gegründeten hochverpönten Religionsfriede, zerstreue alle Gedanken, die sich darwider legen, Unruhe zu stiften, und hilf, daß wir unter dem Schutz und Schirm Unserer gnädigsten Obrigkeit ein geruhiges und stilles Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, so wollen wir dich für diese und alle andere Wohlthaten loben, rühmen, ehren und preisen, hier zeitlich und dort ewiglich, Amen, Herr Jesu, sage hierzu Amen.

II. Es

II.
Einige
historische Beylagen.

A.
Kurzer Auszug
aus dem
Passauischen Vertrag
so viel darinne
die Evangelischen Stände und deren
Religion angehet.

1) Die Evangelischen Fürsten sollen annoch vor dem 12. August 1552. ihre Armeen entlassen.

2) Der Landgraf zu Hessen = Philpp, wird gegen eine gewisse Capitulation auf den 11. oder 12. August seiner Custodie gänzlich entlediget und auf freyen Fuß gestellt.

3) Innerhalb eines halben Jahres soll ein Reichs=Tag gehalten, und auf demselben wie dem Zwiespalt der Religion abzuhelfen, und dieselbe zu christl. Vergleichung zu bringen, gehandelt werden.

4) Mittler Zeit in keinen Stand der Augspurgischen Confession verwandt, der Religion halber mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Weg wider sein Gewissen und Willen zu dringen, oder deswegen mit Krieg zu überziehen, sondern jeder bey solcher seiner Religion und Glauben ruhiglich und friedlich gelassen werden soll.

D

B.

B.

Religionsfrieden

vollzogen zu Augspurg, den 25. September 1755.

Wir Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien und Slavonien *rc. rc.* König, Infant in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Krain, zu Lützenburg und Württemberg, Ober- und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraf des heil. Röm. Reichs zu Burgau, zu Mähren, Ober- und Niederlausitz, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfirt, zu Kyburg und zu Görz *rc. rc.* Landgraf in Elfaß, Herr auf der Windischen Marek, zu Portenau und zu Salins *rc. rc.*

Bekennen öffentlich und thun kund allen männiglich; nachdem die Römisch Kayserliche Majestät unser lieber Bruder und Herr, aus hochdringenden bewegenden Ursachen, fürnehmlich aber darum, dieweil Jhro Maj. befunden daß des heiligen Reiches Satzungen, Ordnungen und Abschiede, mit gesamtten genädigen und getreuen ernstlichen durch Jhro Lieb. und Kayserl. Majestät unsern und des heiligen Reichs Stände und Glieder sürgerwendeten Fleiß, Mühe und Arbeit bisher die begehrte und gewünschte Frucht und Wirkung wie es die hohe Nothdurst wohl erfordert, nicht erlangt, auch sich
viel

viel Widerwärtigkeit und Unruhe, im heil. Reich zugetragen; Zu dem der Justitien halben, auch in andern ihrer Lieb. und Kayserl. Majestät unser und des Reichs Rechten, Gerechtigkeiten, Ordnungen, alten Gewohnheiten, Herkommen, Verhinderung und allerhand Unrichtigkeiten, Beschwerden, Mängel und Gebrechen, fürgefallen und eingerissen, einen gemeinen Reichstag auf die hievordurch zu Passau gepflogene Handlung und Vertrag durch Ihr. Lieb. und Kayserl. Majest. und unsere gnädige Beförderung, auch in Betrachtung und Erinnerung Ihrer Lieb. und Kayserlichen Majestät obliegenden und tragenden Amts, auf den 16. Tag des Monats Augusti, verschiedenes drey und fünfzigsten Jahrs, der weniger Zahl, in Ihrer Lieb. und Kayserl. Majestät, unser und des heil. Reichs-Stadt Ulm, ausgeschrieben, angefest und fürgenommen, auch des endlichen Vorhabens gewesen, solchen angefesten Reichstag vermittelst Göttlicher Hüff, selbst eigener Person gewislich zu besuchen, und fürgehen zu lassen.

§. 1. Und aber aus fürfallenden Verhinderungen und entstandenen Kriegs-Übungen, die sich damals ganz gefährlich im heil. Reich Teutscher Nation ereugt, die obernannt Ihrer Lieb. und Kayserl. Majestät angefestete Zeit zu halten, und den ausgeschriebenen Reichstag derselben gemäß zu besuchen, in Betrachtung aller Umstände und Gelegenheit derselben Zeit, nicht allein beschwerlich, sondern auch unmöglich gewesen. Und doch Ihre Lieb. und Kayserl. Majestät nicht allein für ein hoch unvermeidliche Nothdurft erachtet, solchen angefesten

Reichstag in allweg fürgehen zu lassen, sondern auch im Grund befunden und erkennt, auch endlich dafür gehalten, daß ohn ein solche gemeine Versammlung die gemeinen obliegenden Beschehden nicht abgewendet, oder der gemein Fried, Ruhe und Wohlfahrt im heil. Reich gefördert und erhalten werden kömmt.

§. 2. Demnach haben Ihre Lieb. und Kayserl. Majest. aus letztgemeldten Ursachen, und ihrem allergnädigsten Willen, und Väterlichen Gemüth, so sie zu dem Reich Teutscher Nation fragen, anzuhängen, den berührten Reichstag in ferrer Zeit, und bis auf dem ersten Tag folgendes Monats Octobris verlängert und erstreckt, auch nochmals als die entstandenen Kriege=Empörungen zu jetzt bemeldter Zeit, nicht allerding gestillt, und eben die vorigen Behinderungen in Weg gelegen, und Ihr Lieb. und Kayserl. Majestät, deren Nieder=Erblanden halben mit großen und schweren Kriege=Rüstungen tringenlich verhasst gewesen, ferrer Prorogation fürgenommen, auch solchen Reichstag in Ihrer Lieb. und Kayserl. Majest. auch unser und des heil. Reichs=Stadt Augsburg, als eine gelegnere Wahlstatt, transferirt, verrückt und verlegt.

§. 3. Und wiewohl Ihr Lieb. und Kayserliche Majestät der endlichen und schließlichen Meynung und Vorhabens gewesen, solchen Reichstag, inmassen sie das gnädiglich versprochen, mit Hülff und Verleihung des Allmächtigen, selbst eigener Person zu besuchen, demselben bezuwohnen, auszuwarten, in allen Obliegen und Beschwerungen, des heil. Reichs Teutscher Nation, Väterlichen und
höch.

höchsten Fleiß, mit ungespahrter Mühe und Arbeit ihren Kayserlichen Amt und höchstem Vermögen nach fürzuwenden, auf daß alle Sachen förderlich zu einen guten Beschluß gebracht, und dieser Reichstag ein fruchtbarlichs gutes Ende erlangen möcht: So seynd doch Ihrer Lieb. und Kayserl. Maj. Ihre Leibs- Unvermöglichkeit, und andere offenbare Ungelegenheit dermassen obgelegen, daß sie sich auf solche weite schwere Reiß, über Land, der Zeit nicht begeben dürfen, auf diesem Reichstag zu erscheinen.

§. 4. Damit aber derselbig nicht desto weniger sein würcklichen Fürgang endlich erlangte, und ferner mit merklicher Beschwerung, Gefahr und Nachtheil des heil. Reichs, und dessen Obliegen keines Wegs eingestellt, oder weiter aufgeschoben und erstreckt würde, wie dann Ihre Lieb. und Kayserl. Majest. für ein hohe unvermeidliche Nothdurfft gemacht, dem wachsenden Unrath und allen vorstehenden Gefährlichkeiten und Sorgfältigkeiten, desto zeitlicher mit Ernst, vermittelt Göttlicher Hülff und Gnaden, zu begegnen, und an Ihr Lieb. und Kayserliche Majest. in allem dem, so dem heil. Reich, sonderlich dem geliebten Vaterlande Teutscher Nation, zu Ehren, Nutz, Wohlfahrt, und Gutem, auch Fried, Ruhe und Einigkeit, erschießlich und dienstlich seyn mocht, kein Verzug, Mangel oder Verhinderung, erscheinen zu lassen, daß dieser Reichstag seinen endlichen Fürgang erreichte: so haben Ihre Lieb. und Kayserliche Majest. uns, als Römischen König, freundlich und brüderlich ersucht, daß wir in Ihrer Majest. Abseyn

Ihr Lieb. und Kayserl. Majest. verwesen, und diesem Reichstag beywohnen wollten; Uns auch vollmächtigen absolute und ohn hinter sich bringen, Gewalt gegeben, mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen, auch der Abwesenden Räten, Bottschaften und Gesandten, alles das fürzunehmen, zu handeln, und zu schließen, das dem heiligen Reich zu Ehren, Aufnehmen, Nutz und Gutem, und zu Abstellung und Verhütung aller verdächtlichen Unruhen, Widerwärtigkeiten und Gefährlichkeiten, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beständig Friedens und gemeiner Wohlfarth, immer erreichen möcht. Zudem uns auch ihre Kayserliche Commissarien zugeordnet, uns in allen fürfallenden Handlungen, allen guten Verstand, von Ihrer Lieb. und Kayserliche Majestät wegen zu leisten.

§. 5. Darauf wir uns Gott dem Allmächtigen zu lob und zu Ehren und Ihr Lieb. und Kayserlicher Majestät zu freundslichem und Bräuderlichem Gefallen, auch des gnädigen milden Willens und Vorhabens, des heil. Reichs Teutischer Nation, unsers geliebten Vaterlands, unsrer und des heiligen Reichs gemeiner Stände und Unterthanen Nutz, Wohlfahrt, Gedeihen und Aufnehmen, zu befördern, und die vorstehende sorgliche Versorgung, nach Möglichkeit abzuwenden, willfährig erzeiget, die Sachen aus gnädigen, getreuem, väterlichem, wohlmeynendem Gemüth, auf uns genommen.

§. 6. Wiewohl wir nun auf die legt Ihrer Lieb. und

und

und Kayserlichen Majestät Prorogation, auf Martini nechst hin angesetzt, Vorhabens gewesen, allhie persönlich einzukommen, und im Namen Ihrer Lieb. und Kayserl. Majest. solchem Reichstag ein glücklichen Eingang zu geben: So sind wir doch etlicher hoher unser, unserer Königreich und Land, Obliegen und Nothdurfften halben daran verhindert, und gebrungen worden, vor und ehe wir uns von denselbigen unsern Königreichen und Landen, so ein ferren und weiten Weg hierauf begeben, allerhand Geschäft und Sachen zu verrichten, und notwendige Verordnung zu thun, damit angeregt unser Königreich und Land desto besser versehen, und für Ein- und Ueberfall der benachbarten gewaltigen Feinde, so viel möglich, verhütet werden möchten. Gleichwohl haben wir dannoch, unangesehen aller unser Ungelegenheit, uns so viel gefördert, daß wir auf den neun und zwanzigsten Decembris nechst erschienen, vermittelst Göttlicher Gnaden, glücklich allhie ankommen, in Meynung und Willen, des heil. Reichs Sachen und Obliegen, so auf diesem Reichstag fürgenommen und tractiret werden müssen, mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des heil. Reichs, und der Abwesenden Rätthen und Botschaften, zum besten und getreuesten handeln, schließen und ins Werk richten und bringen zu helfen, wie solche obliegende Puncten und Articul des Kayserl. Ausschreibens, und erfolgte Prorogation zu diesem Reichstag, weiter nach der Länge inhalten und vermögen.

(Religions- Friede.)

S. 7. Und als der Churfürsten geordnete Rätthe, etliche Fürsten und Stände des heil. Reichs eigener

Person, und etliche durch ihre Bothschafften mit vollkommenen Gewalt, bey uns gehorsamlich erschienen, und wir uns mit ihnen, an welchen Puncten am meisten gelegen, und welcher Gestalt die Berathschlagung fürzunehmen, zuförderst erinnert, hat sich gleich alsbald, wie auch auf etlichen vorgehaltenen Reichs-Tagen, erfunden, daß der Articulus der spaltigen Religion, daraus nunmehr ein gute Zeit allerhand Unrath, Unfall und Widerwärtigkeit im Reich Teutscher Nation erfolgt, unter andern des heil. Reichs beschwerlichen Obliegen, nochmals der fürnehmst, treflichst, und hochwichtigst, an dem allen Ständen und Unterthanen zu dem Höchsten gelegen, unerledigt fürstünde.

§. 8. Daraus dann der Churfürsten Rätthe, die erscheinende Fürsten, Stände, Bothschafften und Gesandten auf unser Proposition dieses Reichs-Tags ihnen gnädiglich fürgehalten, zuförderst diesen hochwichtigen Articulus fürzunehmen, und zu handeln wohl bedacht gewesen.

§. 9. Als sich aber gleich alsbald in der Berathschlagung eräugt, daß nach Größe und Weitläufigkeit dieser Tractation über die Hauptarticulus und Sachen unsers heiligen Christlichen Glaubens, Ceremonien und Kirchengedräuchen, die endliche Vergleichung dieses treflichen Articulus in weniger Zeit nicht wohl zu finden, und dann alle Gelegenheit sich dermassen ansehen lassen, daß noch wohl allerhand Unruhe und Kriegsempörungen, dadurch gemeine Sicherheit gestöhret werden, im heil. Reich Teutscher Nation entstehen, dardurch auch, wo nicht zuvor ein beständiger Fried, Execution und
Hand

Handhabung desselben im Reich aufgericht, die Stände und Botschaften von solcher fürgenommener heilsamen Tractation und Berathschlagung wohl abgehalten, oder verhindert werden mögen.

§. 10. So ist durch die Stände, Botschaften und Gesandten, aus ietzt erzehlten Bedenken und erheischender Noth, für rathsam, fürträglich, und nothwendig angesehen, auch uns in Unterthänigkeit vermeldet, daß die **Tractation dieses Articuls** der Religion, auf andere gelegene Zeit einzustellen.

§. 11. Und haben demnach den **Articul des Friedens**, die gemeine Ruhe und Sicherheit in Teutscher Nation zu erlangen, zu erbauen und zu erhalten, wie auch Churfürsten, Fürsten und Stände in ein gutes Vertrauen gegen ein ander zu setzen, dadurch ferrer Nachtheil, Schaden und Verderben, abgewendet werden, auch die Kayserl. Majestät unser lieber Bruder und Herr, Wir und sie die Stände des Reichs in geliebten Frieden, andere mehrfältige Obliegen des Reichs Teutscher Nation so viel desto statlicher, sicherer und fruchtbarlicher bey noch währendem Reichstag, oder zu anderer Zeit tractiren und handeln möchten, in Berathschlagung gezogen.

§. 12. Wiewohl nun auf vorigen Reichstagen, der Landfried fürgenommen, erwogen, gebessert, und in gemein aufgericht, dadurch im heil. Reich verhoffentlich ein friedlich Wesen zu erhalten: So hat doch die Erfahrnüß nach der Hand mit sich bracht, daß derselbige aufgerichte Landfried, und die darinn verordnete Handhabung, Unruhe und Empörungen zu verhüten, nit gnugsam, und sich auch des Zuziehens halben, wie die Anstossenden und Genachbarten den

Beleidigten zu Hülf kommen sollten, sonderliche Beschwerden und Verbindungen zu tragen: Dervwegen wir sie die Stände und Botschaften ersucht und vermahnt, etliche Mängel des Landfriedens aus begegneten und noch vor Augen stehenden Dingen, stättlich zu erwegen, und auf Mittel zu gedenken, dadurch zu gewisser und standhafftiger Handhabung und Erhaltung des gemeinen Friedens zu kommen, und ob solche Besserung der hiervor darüber aufgerichteten Constitution, in angezogenen Mängeln, oder in andere ersichtliche Wege versehen werden möchte, damit also die unruhigen Absichten hätten, den gemeinen Frieden zu betrüben, und die Gehorsame einen Trost wüßten, wenn sie vergewaltigt werden wollten, daß ihnen gewisse Hülf und Rettung beschehen würd.

§. 13. In solcher fürgezogener Berathschlagung des Friedens, haben sich gleich alsbald aus der Erfahrung, und demjenigen, so hiervor sürgangen, der Churfürsten Rätthe, erscheinende Fürsten, Ständ, Botschafft und Befandten erinnert; Dierweil auf allen von dreißig oder mehr Jahren gehaltenen Reichstagen, und etlichen mehr Particular-Versammlungen, von einem gemeinen, beharrlichen und beständigen Frieden zwischen des heiligen Reichs Ständen, der strittigen Religion halben aufzurichten vielfältig gehandelt, gerathschlagt, und etlichemal Fried-Stände aufgerichtet worden, welche aber zu Erhaltung des Friedens niemals gnugsam gewesen, sondern deren unangesehen die Stände des Reichs, für und für in Widerwillen und Mißvertrauen gegen einander stehen blieben, daraus nicht geringer Unrath sein Ursprung erlangt. Wofern dann in wäbrender Spaltung

tung der Religion ein ergänzte Tractation und Handlung des Friedens, in beeden der Religion, prophetisch und weltlichen Sachen nicht fürgenommen wird, und in alle wege dieser Artikel dahin gearbeitet und verglichen, damit beyderseits Religionen hernach zu vermessen wissen möchten, weß einer sich zu dem andern endlich zu versehen, daß die Stände und Unterthanen sich beständiger, gewisser Sicherheit nit zu getrosten, sonder für und für ein jeder in untrüglicher Gefahr zweiffentlich stehen müß. Solche nachdentliche Unsicherheit aufzuheben der Ständ und Unterthanen Gemüther wiederum in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, die Teutsche Nation unser geliebte Vaterland vor endlicher Zertrennung und Untergang zu verhüten, haben wir uns mit der Churfürsten Räten, und Geordneten, den erscheinenden Fürsten und Ständen, der Abwesenden Botschafften und Gesandten, und sie hiniwieder sich mit uns vereinigt und verglichen.

§. 14. Gesen demnach, ordnen, wollen und gebieten, daß hinfuro niemands, was Würden, Standes oder Wesen der sey, um keinerley Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchten Schein das geschehen, den andern bedröden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, auch darzu für sich selbst, oder jemandes andern von seinerwegen nit dienen, noch einig Schloß, Stadt, Marck, Befestigung, Dörffer, Höfe und Weyler absteigen, oder ohne des andern Willen, mit gewaltiger That freventlich einnehmen, oder gefährlich mit Brand, oder in andere Wege beschädigen, noch jemandes solchen Thatern Rath, Hülf, und in kein andere Weiß Beystand

stand oder Fürschub thun, auch sie wissenlich und gefährlich nicht beherbergen, etzen, tränken, enthalten oder gedulden, sondern ein jeder den andern mit rechter Freundschaft und Christlicher Liebmeynen, auch kein Stand noch Glied des H. Reichs dem andern, so an gebührenden Orten recht leyden mag den freyen Zugang den Proviant, Tablung, Gewerb, Rath, Gült und Einkommen, abstricken noch aufhalten, sonder in alle wege die Kayserl. Majestät und wir alle Stände, und hinwiederum die Stände, die Kayserl. Maj. uns, auch ein Stand den andern bey diesen nachfolgenden Religions- auch gemeiner Constitution des aufgerichteten Land-Friedens, alles Inhalts bleiben lassen sollen.

§. 15. Und damit solcher Fried auch der spaltigen Religion halben, wie aus hievor vermelten und angezogenen Ursachen, die hohe Nothdurft des Heil. Röm. Reichs teutscher Nation erfordert, desto beständiger zwischen der Röm. Kayserl. Maj. uns, auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs Teutscher Nation angestellt, aufgericht, und erhalten werden möchte; So sollen die Kayserl. Maj. Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stände des H. Reichs, keinen Stand des Reichs, von wegen der Augspurgischen Confession, und derselben Lehr, Religion und Glaubens halb, mit der That gewaltiger Weiß überziehen, beschädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege, wider sein Consciens, Wissen und Willen, von dieser Augspurgischen Confessions-Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ord-

num.

nungen und Ceremonien, so sie aufgericht, oder nochmals aufrichten möchten, in ihren Fürstenthumen, Landen und Herrschaften, tringen, oder durch Mandat, oder in einiger anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bey solcher Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, ruhiglich und friedlich bleiben lassen, und soll die streitige Religion nicht anders, dann durch Christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege, zu einhelligen Christlichen Verstand und Vergleichung gebracht werden, alles bey Kayserl. und Königl. Würden, Fürstl. Ehren, wahren Worten und Pöu des Land-Friedens.

§. 16. Dargegen sollen die Stände, so der Augspurgischen Confession verwandt, die Röm. Kayserl. Maj. uns und Churfürsten, Fürsten und andere des H. Reichs Stände der alten Religion anhängig, Geistlich und Weltlich, sammt und mit ihren Capituln, und andern Geistlichen Stands, auch ungeacht, ob und wohin sie ihre Residenzen verruckt oder gewendet hätten (doch daß es mit Bestellung der Ministerien gehalten werde, wie hie unten davon ein sonderlicher Articul gesetzt) gleicher Gestalt bey ihrer Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, und Ceremonien, auch ihren Haab, Gütern, liegend und fahrend, Landen, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Renthen, Zinsen, Zehenden, unbeschwert bleiben, und sie derselbigen friedlich und
ruhig

ruhiglich gebrauchen, genießen, unweigerlich folgen lassen, und getreulich darzu verhoffen seyn, auch mit der That, oder sonst in ungutem gegen denselben nichts fürnehmen, sondern in alle Wege nach laut und Ausweisung des H. Reichs Rechten, Ordnungen, Abschieden, und aufgerichteten Landfrieden, jeder sich gegen dem andern an gebührenden ordentlichen Rechten begnügen lassen, alles bey Fürstl. Ehren, wahren Worten und Vermeidung der Pön, in dem aufgerichteten Landfrieden begriffen.

§. 17. Doch sollen alle andere, so obgemelten heeren Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nicht gemeynt, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.

§. 18. Und nachdem bey Vergleichung dieses Friedens Streit fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr, von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daseibst hin besessenen, und eingehabten Erzbistumb, Bistumb, Prälatur und Beneficien halben, gehalten werden soll, welche sich aber beeder Religions-Stände nit haben vergleichen können: Demnach haben wir in Krafft hochgedachter Röm. Kayf. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischoff, Bischoff, Prälatur, oder ein anderer Geistliches Stands, von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Erzbistumb, Bistumb, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, als bald ohn einige Verwiderung und Verzug jedoch seinen Ehren ohn-

ohnmachttheilig, verlassen, auch den Capitulum, und denen es von gemeinen Rechten, oder der Kirchen und Stifft Gewohnheiten zugehört, ein Person der alten Religion verwandt, zu wehlen und zu ordnen zugelassen seyn, welche auch sammt der Geistlichen Capitulum und andern Kirchen, bey der Kirchen und Stifft Foundationen, Electionen, Präsentationen, Confirmationen, altem Herkommen, Gerechtigkeiten und Gütern, liegend und fahrend, ungehindert und friedlich gelassen werden sollen, jedoch künfftiger, christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergreifflich.

§. 19. Dieweil aber etliche Stände und derselben Vorfahren, etliche Stifter, Blöster, und andere geistliche Güter eingezogen, und dieselbigen zu Kirchen, Schulen, Milten und andern Sachen angewendt, so sollen auch solche eingezogene Güter, welche denjenigen, so dem Reich ohn Mittel unterworfen, und Reichsstände sind, nicht zugehörig, und dero Profession die Geistlichen zu Zeit des Passauischen Vertrags, oder seithero nicht gehabt, in diesem Friedstand mit begriffen und eingezogen seyn, und bey der Verordnung, wie es ein jeder Stand mit oberührten eingezogenen, und allbereit verwändten Gütern gemacht, gelassen werden, und dieselbe Stände darenthalb weder inn- noch aufferhalb Reichens, zu Erhaltung eines beständigen ewigen Friedens, nicht besprochen noch angefochten werden: Derhalben befehlen und gebieten wir hiemit und in Krafft dieses Abschieds, der Kayf. Maj. Cammerrichter und Besizern, daß sie dieser eingezogener und verwendter Güter halben kein Citation, Mandat und Proceß erkennen und decerniren sollen.

§. 20.

§. 20. Damit auch obberührte beederseits Religion-Verwandte, so viel mehr in beständigem Frieden, und guter Sicherheit, gegen und bey einander sitzen und bleiben mögen, so soll die Geistliche Jurisdiction (doch den Geistlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen, Collegien, Klöstern und Ordensleuten, an ihren Renthen, Gült, Zins und Zehenden, weltlichen Lehnschaften, auch andern Rechten und Gerechtigkeiten, wie obstehet, unvergriffen) wider der Augspurgischen Confessions-Verwandten, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie uffgericht oder uffrichten möchten, bis zu endlicher Vergleichung der Religion nicht exercirt, gebraucht oder geübt werden, sondern derselbigen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien, und Bestellung der Ministerien, wie hievon nachfolgendes ein besonderer Articul gesetzt, ihren Gang lassen, und kein Hindernus oder Eintrag dadurch geschehen, und also hierauf, wie obgemeldet, bis zu endlicher Christlicher Vergleichung der Religion, die Geistliche Jurisdiction ruhen eingestellt und suspendirt seyn und bleiben: Aber in andern Sachen und Fällen der Augspurgischen Confession, Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen, Ceremonien und Bestellung der Ministerien nicht anlangend, soll und mag die Geistl. Jurisdiction, durch die Erzbischoff, Bischoff, und andere Prälaten, wie deren Exercitium an einem jeden Ort hergebracht, und sie in deren Übung, Gebrauch und Possession sind, hinfür wie bisher unverhindert exercirt, geübt u. gebraucht werden.

§. 21. Als auch den Ständen der alten Religion-Verwandt, alle ihre zuständige Renth, Zins, Gült und Zehen.

Zehenden, wie oblaut folgen sollen, so soll doch einem jeden Stand, unter dem die Rentz, Zins, Gülte, Zehenden, oder Güter gelegen, an denselbigen Gütern, seine weltliche Obrigkeit, Recht und Gerechtigkeit, so er vor Anfang dieses Streits in der Religion daran gehabt, und in Brauch gewesen, vorbehalten, und dadurch denselbigen nichts benommen seyn, und sollen dennoch von solchen obgenannten Gütern, die nothdürftige Ministeria der Kirchen, Pfarren und Schulen, auch die Almsosen und Hospitalia, wie sie vormals bestellt und versehen werden, ungeacht was Religion die seyen.

§. 22. Und ob solcher Bestellung halben Zwiespalt und Mißverständnis fürfielen, so sollen die Partheyen etlicher scheidlicher Personen (deren jeder Theil eine oder zwei zu benennen, und da sich dieselbige nicht vergleichen könnten, einen unpartheyischen Obmann zu erwählen, oder nochmals mit ihnen den zu setzen, die Sachen zu entscheiden) vergleichen, die nach Summarischer Verhandlung beeder Theil in sechs Monaten erkennen, was und wieviel, zu Unterhaltung obgemeldter Ministerien und Stück, gegeben werden soll: Doch daß diejenigen, so der Unterhaltung halben der Ministerien angefochten werden, ehe und dann dieser gültliche Austrag oder Bescheid der Schiedspersonen, und auf den Fall Obmanns, erfolgt, des ihren, so sie in Possess sind, nicht entfetzt, oder auch arrestirt noch aufgehalten werden. Desto weniger aber nicht so sollen doch mittler Weil, diejenigen, so wie obgemeldt, denen die Rentz, Gülte, Zins, Zehenden und Güter, davon von Alters her zu solchen Ministerien gegeben haben, auch fürter entrichten.

§. 23. Es soll auch kein Stand den andern noch denselben Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpra-

etlichen, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinen weg. Und soll hiemit denjenigen, so hievor von Alters Schutz- und Schirmherrn anzunehmen gehabt, hiedurch nichts benommen, und dieselbige nicht gemeinet seyn.

§. 24. Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder Augsburgischen Confession anhängig, von solcher ihrer Religion wegen, aus unsern, auch der Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs Landen, Fürstenthumen, Städten oder Flecken, mit ihren Weib und Kindern, an andere Ort ziehen, und sich nieder thun wollten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkaufung ihrer Haab und Güter, gegen ziemlichen billichen Abtrag der Leibeigenschafft und Nachsteuer, wie es jedes Ortes von Alters anhero üblichen herbracht und gehalten worden ist, unverhindert männiglichs, zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn. Doch soll den Oberkeiten an ihren Gerechtigkeiten und Herkommen der Leibeigenen halben, dieseibigen ledig zu zehlen oder nicht, hiedurch nichts abgebrochen, oder benommen seyn.

§. 25. Und nachdem ein Vergleichung der Religion und Glaubenssachen durch ziemliche und gebührliche Wege gesucht werden soll, und aber ohne beständigen Frieden zu Christlicher freundlicher Vergleichung der Religion nicht wohl zu kommen: So haben wir auch der Churfürsten Ráth, an statt der Churfürsten, erscheinende Fürsten, Stände, und der Abwesenden Botschafften und Gesandten, Geislliche und weltliche, diesen Frieden-Standt, von geliebts Friedens wegen, das hoch,

hochschädlich Mißvertrauen im Reich aufzuheben, diese löbliche Nation vor endlichem vorstehendem Untergang zu verhüten, und damit man desto ehe zu Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der spaltigen Religion kommen möge, bewilligt, solchen Frieden in allen obgeschriebenen Articula, biß zu Christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion und Glaubens-Sachen, stät, fest und unverbrüchlich zu halten, und demselben treulich nachzukommen. Wo dann solche Vergleichung durch die Wege des General Conciliums, National-Versammlung, Colloquien, oder Reichs-Handlungen, nicht erfolgen würde, soll alsdann nicht destoweniger dieser Friedstand in allen oberzehlten Puncten und Articula bey Kräfften, biß zu endlicher Vergleichung der Religion und Glaubens-Sachen, bestehen und bleiben, und soll also hiemit obberührter Gestalt, und sonst in alle andere Wege, ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für ewig wärender Fried aufgerichtet und beschloffen seyn und bleiben.

§. 26. Und in solchem Frieden sollen die freyen Ritterschafft, welche ohne Mittel der Kayserl. Maj. und uns unterworfen, auch begriffen seyn, also und dergestalt, daß sie obbemeldter beeder Religion halben, auch von niemand vergewaltigt, beträngt noch beschwört sollen werden.

§. 27. Nachdem aber in vielen Frey- und Reichs-Städten, die beede Religionen, nemlich unsere alte Religion, und der Augspurg. Confession Verwandten Religion, eine zeithero im Gang und Gebrauch gewesen, so sollen dieselbigen hinführo auch

also bleiben, und in den Städten gehalten werden, und derselben Frey- und Reichs-Städt Bürger, und andere Einwohner, Geistlichen und Weltlichen Stands, friedlich und ruhig, bey und neben einander wohnen, und kein Theil des andern Religion, Kirchgebrauch, oder Ceremonien, abzuthun, oder ihn darvon zu dringen, unterstehen, sonder jeder Theil den andern, laut dieses Friedens, bey solcher seiner Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, auch seinen Haab und Gütern und allem andern, wie hie oben beeder Religion Reichs-Ständ halben verordnet und gesetzt worden, ruhiglich und friedlich bleiben lassen.

no S. 28. Und soll alles, das in hievorigen Reichs-Abschieden, Ordnungen oder sonst begriffen und versehen, so diesem Fried-Stand in allem seinem Begriff, Articuli und Puncten zuwider seyn oder verstanden werden möchte, demselbigen nichts benehmen, derogiren, noch abbrechen, auch dagegen keine Declaration, oder etwas anders, so denselbigen verhindern oder verändern möchte, nicht gegeben, erlangt noch angenommen, oder ob es schon gegeben, erlangt, oder angenommen würde, darnoch von Unwürden und Unkräftigen seyn, und darauf weder in- noch außser Rechts nichts gehandelt, oder gesprochen werden.

no S. 29. Solches alles und jedes, so obgeschrieben, und in einem jeden Artikel namhaffig gemacht, und die Kayf. Maj. und uns anrühret, sollen und wollen Ihr. Lieb. und Kayf. Maj. und wir bey Ihren Kayf. und unsern Kön. Würden und Worten für uns und unsere Nachkommen, stät, unverbrüchlich und aufrichtig halten und vollziehen, dem strack und unweigerlich nachkommen undgeleben und darüber jetzt oder

oder künfftiglich weder aus Vollkommenheit, oder unter einigem Schein, wie der Namen haben möcht, nicht fürnehmen, handeln oder ausgehen lassen, noch jemand andern von Ihrer Lieb. und Kayf. Maj. und unfertwegen zu thun gestatten.

§. 39. Und wir die verordnete der Churfürsten Rätche, an statt Ihrer Churfürstl. Gnaden, auch für ihre Nachkommen und Erben, wie die erscheinende Fürsten, Prälaten, Grafen und Herrn, auch der abwesenden Fürsten, und Prälaten, Grafen und Herrn, auch des H. Reichs Frey- und Reichs-Städte Gesandte Botschafften und Gewalthaber an statt und von wegen unserer Herrschafften, und Oberrn, auch für ihre Nachkommen und Erben, willigen und versprechen bey Fürstlichen Ehren und Würden in rechten guten und Treuen und im Wort der Wahrheit, auch bey Treu und Glauben, so viel ein jeden betrifft oder betreffen mag, wie allenthalben obsteht, stat, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, und dem getreulich und unweigerlich nachzukommen und zu geleben.

§. 31. Ferner verpflichten und verbinden wir uns zu allen Theilen, daß die Kayf. Maj. Wir, und kein Stand den andern, mit was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That, oder sonst einiger Gestalt heimlich oder öffentlich durch uns selbst, oder andere von unfertwegen beschweren, überziehen, vergewaltigen, bekriegen, dringen, beleidigen oder betrüben sollen oder wollen, und so auch einig Theil oder Stand, wider solchen aufgerichteten Frieden den andern (als doch nicht seyn soll) jetzt oder künfftiglich mit thätlicher Handlung, die geschehe heimlich oder öffentlich, vergewaltigen oder beträngen würden, daß die Kayf. Maj. wir und sie,
nach

auch unsere und ihre Nachkommen und Erben, alsdann nicht allein dem Vergewaltiger, oder so thätliche Handlung fürgenommen, oder fürnehme, keinen Rath, Hülf oder Beystand leisten, sonder auch dem andern Theil oder Stand, so wider diesen Frieden vergewaltiget, überzogen, oder bekrieget würde, wider den Vergewaltiger oder der sich thätlicher Handlung unternimmt, Hülf und Beystand leisten wollen und sollen alles getreulich und ungefährlich.

§. 32. Wir befehlen und gebieten auch hiemit und in Krafft dieses unsers Reichs Abschieds, den Kayf. Cammer Richter und Beysizern, daß sie sich diesem Friedstand gemäß halten und erzeigen, auch den anrufenden Partheyen darauf ungeacht, welcher der obgemeldten Religion die seyen, gebührlische und nothdürftige Hülf des Rechts mittheilen, und wider solches alles kein Proceß noch Mandat decerniren, oder auch sonst in einigen andern Weg thun noch handeln sollen.

§. 33. Und damit jetzt gesetzter Friedsstand über dem Articul der spaltigen Religion betheyndigt, und beschlossen, auch der gemeine Fried sonst in andern Prophan und Weltlichen Sachen, neben und mit des H. Reichs Landfrieden desto beständiger zu erhalten, auch in mehr würfliche Wichtigkeit zu bringen: So haben wir uns mit der Churfürsten Räten, erscheinenden Fürsten, Ständen, der abwesenden Botschafften und Gesandten, und sie hinvieder sich mit uns verglichen und entschlossen.

Auf der 16 Seite Bogen A in der 11 Zeile lies 1648
statt 1748.



1/9 0091

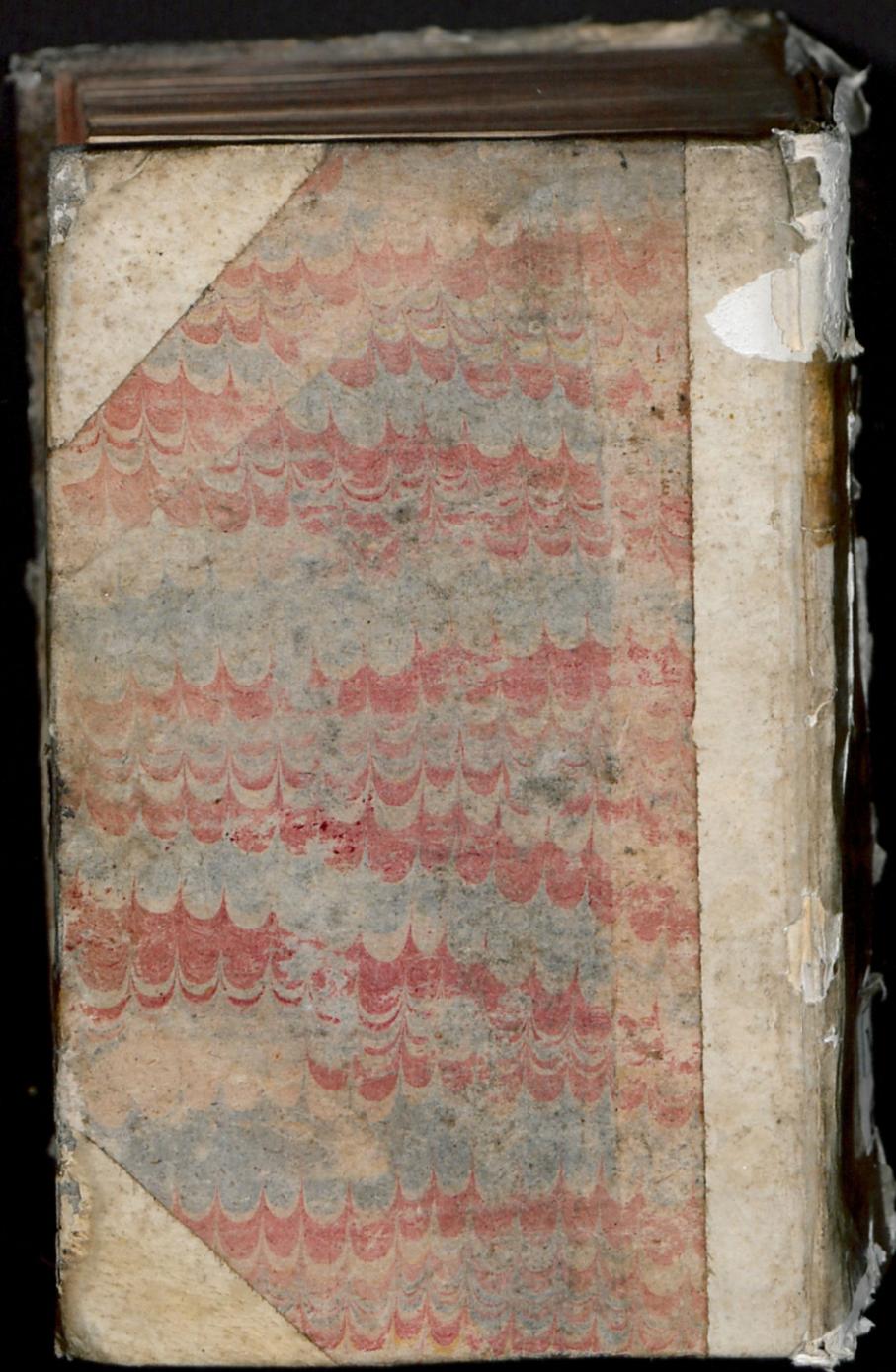
ULB Halle 3
002 375 338

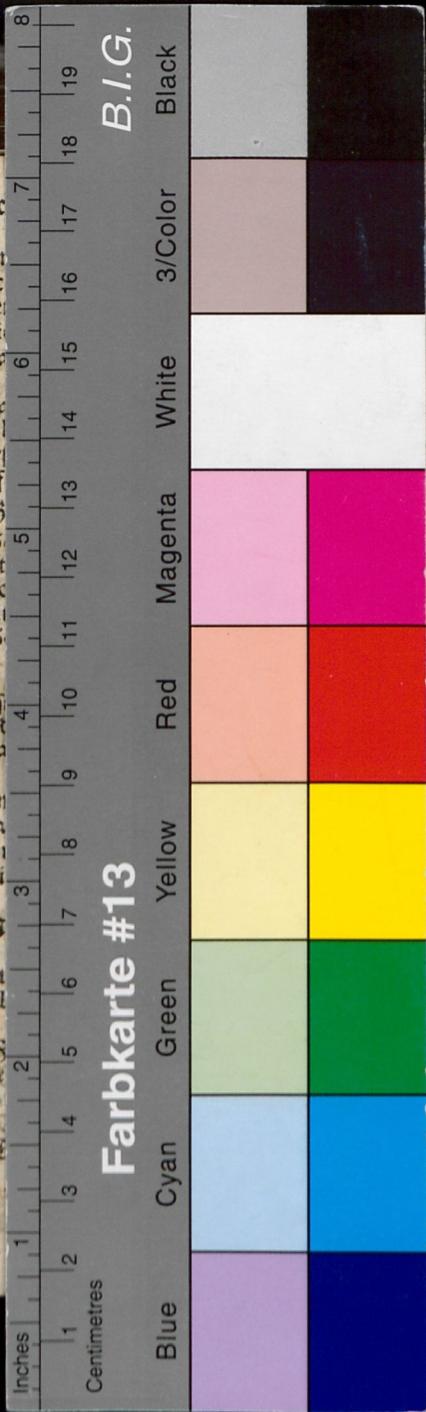


3b

M. G.







Dank- und Denkmahl
der Güte Gottes,
Bey dem
im Jahre 1755. glücklich erlebten
J u b i l ä o
des
Religionsfriedens,
sowohl
zu Unterhaltung der öffentlichen Andacht
als auch
zu frommer Herzen Privaterbauung
gestiftet
von
M. Heinrich Engelbert Schwarzen,
Pfarr in Großschocher.



Leipzig,
gedruckt bey Johann Gabriel Büschel, 1755. 2